

## Nachtragshaushalt 2018

Eine **Nachtragssatzung** wird, gemäß § 68 Abs.2 Nr.2 BbgKVerf i.V.m. § 12 KomHKV **erforderlich**, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen.

Die Höhe der nach § 68 Abs.2 Nr.2 BbgKVerf maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung vom 05. April 2017, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung, ebenfalls am 05. April 2017 (SVV 015/2017/1), in § 5 Nr. 4 festgelegt. Dieser § 5 Nr. 4 sagt folgendes aus:

*„Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:*

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und*
- b) **bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.**“*

Da § 5 Nr. 4 b) zutreffend ist für das Haushaltsjahr 2018, wurde die Erarbeitung einer Nachtragssatzung zwingend notwendig und erforderlich. Die zusätzlichen Einzelaufwendungen bzw. Einzelauszahlungen, welche über 100.000 Euro liegen, werden in der Präsentation, welche in der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2018 vom Kämmerer durchgeführt wird, aufgelistet. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Nachtragssatzung liegen vor. Die Planung weist im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis aus. Der Fehlbetrag bleibt aber unverändert. Die Inanspruchnahme von Fremdmitteln in Form eines Investitionskredites wird nicht erforderlich, der Kassenkredit steigt weiter.

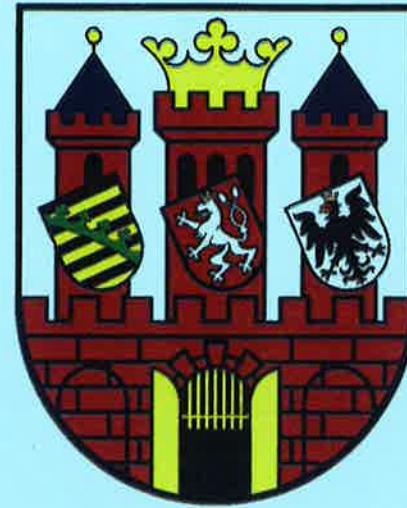
## Haushaltskonsolidierung

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 05. April 2017 (SVV 014/2017) beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist von der Kommunalaufsicht mit Auflagen genehmigt. Das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 5. Juli 2017 wurde den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben. Mit dem vorliegenden Nachtrag bleibt das negative Ergebnis im Jahr 2018 unverändert. Bis zum Jahr 2020 verbessert sich das Gesamtkonsolidierungsergebnis aber trotzdem durch die Erarbeitung neuer Maßnahmen, welche in den Folgejahren greifen. Eine frühere, als im vorliegenden und bereits genehmigten Haushaltssicherungskonzept ausgewiesene Konsolidierung (Jahr 2020) kann dennoch nicht erzielt werden.



Björn Konetzke  
Fachbereichsleiter II / Kämmerer





**Stadt Guben  
Nachtragshaushalt  
2017 / 2018**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	weiß
<b>Nachtragshaushaltssatzung 2018</b>	gelb
<b>Auswertung Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2020 Planscheibe 2017 / 2018</b>	lila
<b>Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2018 – 2020</b>	lila
<b>Vorbericht</b> mit Übersichten	weiß
<b>Gesamthaushalt</b>	
- Gesamtergebnisplan Übersicht / sachkontenbezogene Übersicht Zusammensetzung Gesamtergebnisplan	gelb
- Gesamtfinanzplan Übersicht / sachkontenbezogene Übersicht	gelb
<b>Produkthaushalt</b>	weiß
je Produkt:	
- Produktbeschreibung	
- Teilergebnisplan	
- Teilfinanzplan A	
- Teilfinanzplan B – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
€, EUR / T€, TEUR	Euro / Tausend Euro
§	Paragraph
Abl.	Amtsblatt
abs.	absolut
Abs.	Absatz
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft / in Verbindung mit SGB > Ausführungsgesetze
AK	Arbeitskraft
allg.	allgemein
amtl.	amtlich
Anl.	Anlagen
ao	außerordentlich
AO	Abgabenordnung
apl.	außerplanmäßig
Art.	Artikel
ATZ	Altersteilzeit
Ausg. / -ausg.	Ausgaben
AV	Anlagevermögen
BA	Bauabschnitt
baul.	baulich
Bbg.	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewRL Bbg	Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg
BEZ / SoBEZ	Bundesergänzungszuweisungen / Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
BG	Bußgeld
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
bereitg.	bereitgestellt

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMA	Brandmeldeanlage
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
B-Plan	Bebauungsplan
BRKZ	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzzentrum
BSI	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahme
bspw.	beispielsweise
BSV	Breesener Sportverein
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.	des
dageg.	dagegen
dar.	darin
dav.	davon
DFB	Deutscher Fußball Bund
dgl.	dergleichen
d.h.	das heist
DIN / EN / ISO	Deutsche Industrienorm / Europäische Norm / Internationale Norm
DSD	Duales System Deutschland
DSK	Deutsch-Slawisches Kulturzentrum
DSR	Deutscher Rechnungslegung Standard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Entgeltgruppe
ehem.	ehemalig
EigV	Eigenbetriebsverordnung
Einn. / -einn.	Einnahme
Einr.	Einrichtung
einschl.	einschließlich
e.j.J.	eines jeden Jahres



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
enth.	enthalten
EP	Einzelplan
ERP	European Recovery Program
etc.	"et cetera" hauptsächlich für und so weiter (von lat. „und im übrigen“)
EU / EG	Europäische Union / Europäische Gemeinschaft
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EW / Einw.	Einwohner
f.	für
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FC	Fußballclub
ff	fortfolgend
FM	Fördermittel
FW	Feuerwehr
FZB	Freizeitbad
GC	Gartencenter
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
ges.	gesamt
gesetzl.	gesetzlich
GewSt	Gewerbesteuer
GEZ	Gebühreneinzugszentrale
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
G-INSEK	grenzübergreifendes integriertes Stadtentwicklungskonzept
GIS	geographisches Informationssystem
div.	diverse
GKB	Gesellschaft für Kraftwerkbeteiligungen mbH
Gldg. / Glied.	Gliederung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
GmbH i.G.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GOST	gymnasiale Oberstufe
Gr. / Grupp.	Gruppierung
Grundsteuer A	Grundsteuer agrarisch
Grundsteuer B	Grundsteuer baulich
GS	Grundschule
G-STEM	grenzübergreifendes Stadtentwicklungsmanagement
GSW	Gubener Sozialwerke
GuWo	Gubener Wohnungsbaugesellschaft
GV	in Verbindung mit Gemeinden -> Gemeindeverbände
GV	Gesetze / Verordnungen
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWAZ	Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband
HdF	Haus der Familie
HGB	Handelsgesetzbuch
Hh / HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HV	Haushaltsvermerk
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
ICOM	Internationaler Museumsrat (International Council of Museums)
IG	Industriegebiet
i.H.v.	in Höhe von
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
inkl. / incl.	inklusive / inclusive
Inst. / Instand.	Instandsetzung
INTERREG (I/II/III/IV)	interregionale Zusammenarbeit (römische Zahl steht für die Förderperiode)

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KFZ	Kraftfahrzeug
KG	Kindergarten
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiko-Pauschale	Kinderkostenpauschale
KIP	Kreisinvestitionspauschale
Kita	Kindertagesstätte
KitaBKNV	Kindertagesstättenbetriebskostennachweisverordnung
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KitaPersV	Kindertagesstättenpersonalverordnung
KJFZ	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJP	Konjunkturpaket
KK	Kinderkrippe
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
kum.	kumuliert
KVBbg	Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg
KZO	Kulturzentrum Obersprucke
LAF	Lastenausgleichsfond
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LFA	Länderfinanzausgleich
lfd.	laufenden
LK	Landkreis
lt.	laut
LWL	Lichtwellenleiter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
Masch.	Maschinen

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
mbH	mit beschränkter Haftung
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MDK	Maßnahme- und Durchführungskonzept
Mio.	Millionen
Mod.	Modernisierung
MTR	Maler - Teppich - Reinigungs - und Dienstleistungs GmbH
MwSt.	Mehrwertsteuer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
o.ä.	oder ähnliches
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz
öffentl.	öffentlich
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖRV	Öffentlich-rechtlicher Vertrag
OS	Oberschule
OT	Ortsteil
PA	Personalausgaben
PaD	Promenade am Dreieck
PC	Personal Computer
PK	Personenkonten
Pkt.	Punkt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RE	Rechnungsergebnis
Rep.	Reparatur
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RLT	raumluftechnisch
PMO-Vermögen	Vermögen der Parteien und Massenorganisationen
PR	Personalrat

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
RSI	Rückführung städtischen Infrastruktur
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
S.	Satz (in Verbindung mit Rechtsnormzitat)
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
Sek.	Sekundarstufe
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkosten
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
sonst.	sonstige
SPN	Spree-Neiße
SportFG	Gesetz über die Sportförderung
Stk.	Stück
Str.	Straße
STUB	Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost (Rückbau/Aufwertung)
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
SUK	Sozialunterkunft
SV	Sozialversicherung
SVV	Stadtverordnetenversammlung
SWG	Städtische Werke Guben
SZ	Sportzentrum
TA	Teilabschnitt
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
techn.	technisch
teilw.	teilweise
Tilg.	Tilgung
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnlich
UA	Unterabschnitt
übertr.	übertragen

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Unterh.	Unterhaltung
üpl.	überplanmäßig
usw.	und so weiter
v.	vom
VE / Verpfl.-Erm.	Verpflichtungsermächtigung
Verw.	Verwaltung
v.g.	vorig
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VO	Verordnung
vorl.	vorläufig
vgl.	Verwarngeld
wg.	wegen
WK	Wohnkomplex
WL - Bank	Westfälische Landschaft Bodenkreditbank
WSG	Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Guben mbH
Z.	Zeile
z.B.	zum Beispiel
ZiS	Zukunft im Stadtteil
ZVK	Zusatzversorgungskasse
z.Zt.	zur Zeit

# STADT GUBEN

- Nachtragshaushalt 2017 / 2018 -

---



## Nachtragssatzung

# STADT GUBEN

- Nachtragshaushalt 2017 / 2018 -

---





# Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in seiner jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Juli 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Planjahr 2018

	bisher	auf	Veränderung
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der			
ordentlichen Erträge auf	31.890.300 EUR	32.973.600 EUR	1.083.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	32.704.700 EUR	34.338.000 EUR	1.633.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	81.500 EUR	631.500 EUR	550.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	36.600 EUR	36.600 EUR	0 EUR
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der			
Einzahlungen auf	33.000.200 EUR	35.485.000 EUR	2.484.800 EUR
Auszahlungen auf	33.828.400 EUR	36.355.500 EUR	2.527.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.586.700 EUR	30.613.000 EUR	1.026.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.557.400 EUR	31.118.700 EUR	1.561.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.413.500 EUR	4.872.000 EUR	1.458.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.411.300 EUR	4.319.800 EUR	908.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	859.700 EUR	917.000 EUR	57.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 4.404.700 Euro statt wie in der Haushaltsplanung 2017 / 2018 auf 4.588.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt. Für bereits in früheren Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen sind Ermächtigungen nicht nochmals zu veranschlagen.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2017 / 2018 umzusetzen.


Guben, den 04. Juli 2018

festgestellt:



Fred Mahjo  
Allgem. Stellvertreter des  
hauptamtlichen Bürgermeisters

aufgestellt:

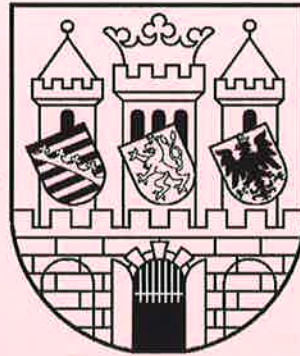


Björn Konetzke  
Fachbereichsleiter II /  
Kämmerer

# STADT GUBEN

- Nachtragshaushalt 2017 / 2018 -

---



# Haushaltssicherungs- konzept

# STADT GUBEN

- Nachtragshaushalt 2017 / 2018 -

---



**Auswertung  
beschlossenes Haushaltssicherungskonzept  
2017-2020**

**Planscheibe 2017/2018**

## Inhalt

1	Vorbericht.....	3
2	Einhaltung des Gesamtkonsolidierungszieles.....	3
3	Umsetzung der Einzelmaßnahmen.....	4
3.1	Einnahmen.....	4
3.1.1	Umsetzung Konnexitätsprinzip .....	4
3.1.2	Erhöhung Gewerbesteuer .....	4
3.1.3	Erhöhung Grundsteuer B.....	4
3.1.4	Erlöse aus Grundstücksverkäufen .....	5
3.1.5	Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen.....	5
3.1.6	Ausschüttungen kommunaler Unternehmen .....	6
3.1.7	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED .....	7
3.1.8	Übersicht- Einnahmeerhöhungen .....	7
3.2	Ausgaben .....	8
3.2.1	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben.....	8
3.2.2	Reduzierung der Aufwendungen im wirtschaftlichen Bereich .....	8
3.2.3	Reduzierung der Ansätze für Grünanlagenpflege .....	9
3.2.4	Zuschussreduzierung Touristenstützpunkt Deulowitz .....	9
3.2.5	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.....	10
3.2.6	Einsparungen Freizeitbad/ Freibad.....	10
3.2.7	Kostenreduzierung bei Aufwendungen für Gratulationen.....	10
3.2.8	Übersicht- Ausgabereduzierungen .....	11
3.3	Gesamtübersicht.....	12



## **1 Vorbericht**

Gemäß Punkt 2.2.5 des Runderlasses 01/2013 (Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung) ist dem Haushaltsplan des folgenden Jahres ein Bericht über die Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes beizufügen.

Zuletzt wurde das Haushaltssicherungskonzept 2017-2020 vom 05.04.2017 über die Haushaltsplanung am 05.07.2017 genehmigt.

Dieses wird auf den folgenden Seiten ausgewertet.

Da noch keine Jahresabschlüsse ab 2011 vorliegen, kann dies lediglich ein Ausblick mit orientierendem Charakter sein.

Auch auf das Jahr 2018 wird nur teilweise eingegangen, was beschlossen bzw. umgesetzt wurde bis zum 30.06.2018. Auf eine Gegenüberstellung zwischen Plan und Ist wird verzichtet, da das Jahr 2018 noch nicht beendet ist. Im Folgenden werden alle Werte auf volle Hunderte gerundet betrachtet.

## **2 Einhaltung des Gesamtkonsolidierungszieles**

Durch die absolut sparsame und umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel konnten die Konsolidierungsziele in den meisten Punkten, erreicht werden.

Ergebnisverbesserung in 2017 im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept: **1.472.900,00.**

Bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes werden neue und effektivere Maßnahmen berücksichtigt.

Die strenge und harte Haushaltsdisziplin muss auch in den Folgejahren strikt eingehalten und kontrolliert werden. Ziel sollte weiterhin eine komplette Entschuldung in 2020 sein.

### 3 Umsetzung der Einzelmaßnahmen

#### 3.1 Einnahmen

##### 3.1.1 Umsetzung Konnexitätsprinzip

Es wurden Analysen und Maßnahmen eingeleitet, die zu einem höheren Kostendeckungsgrad beitragen. Grundsätzlich werden Aufgabenübertragungen stets auf die Gegenfinanzierung geprüft. Dies wird auch zukünftig weiter verfolgt.

##### 3.1.2 Erhöhung Gewerbesteuer

Es ist im Jahr 2019 die Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 500 TEUR vorgesehen. Bereits in 2017 wurden, auch ohne Erhöhung des Hebesatzes, erhöhte Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von insgesamt 4.157,2 TEUR erzielt (Planansatz: 3.000 TEUR).

Nr.	Maßnahme	Einnahmenerhöhung 2017		
		Festlegung / Mehrertrag Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
2	Erhöhung der Gewerbesteuer	0,00	1.157.200,00	1.157.200,00

In EUR

##### 3.1.3 Erhöhung Grundsteuer B

Es ist die Anpassung des Hebesatzes an den Landesdurchschnitt in 2019 vorgesehen. Die Erhöhung des Hebesatzes soll entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes in Höhe von 10 v.H. (45,0 TEUR) stattfinden.

Nr.	Maßnahme	Einnahmenerhöhung 2017		
		Festlegung / Mehrertrag Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
3	Erhöhung Grundsteuer B	0,00	-15.600,00	-15.600,00

In EUR

### 3.1.4 Erlöse aus Grundstücksverkäufen

Das Ziel dieser Maßnahme konnte in vollem Umfang erreicht und sogar übertroffen werden. In 2017 konnten Objekte in Höhe von 106,2 TEUR veräußert werden (Planansatz: 100 TEUR).

Der Erhalt und die weitere Entwicklung innerstädtischen Wohnens ist und bleibt aktuelle Zielsetzung und eine der zukunftsorientierten Aufgaben. Das Ziel, zukünftige Standorte zu revitalisieren bzw. zu entwickeln, um diese im Zuge der Stadtentwicklung zu attraktivieren und als Wohnstandorte zu vermarkten, bleibt bestehen, so dass auch hier eine Fortschreibung der Maßnahme in den Folgejahren geprüft wird.

In EUR

Nr.	Maßnahme	Einnahmenerhöhung 2017		
		Festlegung / Mehrertrag Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
4	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	20.000,00	26.200,00	6.200,00

### 3.1.5 Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen

In regelmäßigen Abständen von maximal 3 Jahren sollen die Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen auf ihre Aktualität und Angemessenheit geprüft werden.

Das Inkrafttreten neuer- und neu überarbeiteter Satzungen ist von einer Beschlussfassung durch die SVV abhängig, d.h. die Entscheidungen über Anpassungen laufen über die politische Ebene.

In 2017 wurde die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren beschlossen.

Satzung	Aktualität	letzte Überprüfung	Inhalt	beabsichtigte Überarbeitung	
				Veränderung in €	Terminkette
Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Gebührenverzeichnis sowie Änderungssatzung	18.10.2017	2017	Anpassungen der Grundlagen; Anpassung der Gebühren ab 2017	+ 6.000 (ab 2018)	erledigt in 2017

Generell ist die Überarbeitung/Anpassung der bestehenden Satzungen noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahme wird damit weiter fortgeschrieben. Die Straßenbaubeitragssatzung wurde in 2017 auf Grund politischer Diskussionen noch nicht beschlossen. Die Überarbeitung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen sowie die Entgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen wird erst in 2018 stattfinden. Gründe hierfür sind verwaltungsinterne Änderungen von Prioritäten. So wurde bereits außerplanmäßig mit der Überarbeitung der Friedhofssatzung begonnen, damit diese noch im ersten Halbjahr 2018 zur Beschlussfassung den Stadtverordneten vorgelegt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass diese Satzungsänderungen in 2018 beschlossen werden.

Die durch die verschobenen Satzungsüberarbeitungen entgangenen Erträge in 2018 sollen unter anderem durch die nicht geplanten zusätzlichen Erträge der Friedhofssatzungsüberarbeitung aufgefangen werden.

in EUR

Nr.	Maßnahme	Einnahmenerhöhung 2017		
		Festlegung / Mehrertrag Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
5	Überprüfung Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen (außer Realsteuerhebesätze)	0,00	0,00	0,00

### 3.1.6 Ausschüttungen kommunaler Unternehmen

Die jeweiligen Geschäftsführer bzw. der Kämmerer der Stadt Guben haben die Höhe der möglichen Gewinnausschüttungen für die einzelnen kommunalen Unternehmen für die folgenden Jahre geplant und dementsprechend in das Haushaltssicherungskonzept eingearbeitet.

Für 2017 gab es keine geplante Ausschüttung. Diese Maßnahme gilt weiterhin als geeignet und wird weiter fortgeschrieben.

in EUR

Nr.	Maßnahme	Einnahmenerhöhung 2017		
		Festlegung / Mehrertrag Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
6	Ausschüttung kommunaler Unternehmen	0,00	0,00	0,00



### 3.1.7 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Durch die weitere Umrüstung von Teilen der Straßenbeleuchtungsanlage (bisher auf Basis von Natrium-Dampf-Leuchten) auf die moderne und umweltschonende LED-Technik wird nicht nur die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg unterstützt, sondern vorausschauend werden auch die Energiekosten erheblich gesenkt.

Durch den Abschluss eines weiteren Einsparcontractingvertrages mit der SWG GmbH werden sich die entsprechenden Einsparungen positiv auf den Haushalt der Stadt Guben auswirken.

In EUR

Nr.	Maßnahme	Einnahmenerhöhung 2017		
		Festlegung / Mehrertrag Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
7	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	30.000,00	19.700,00	-10.300,00

### 3.1.8 Übersicht- Einnahmeerhöhungen

In EUR

Nr.	Maßnahme	Einnahmenerhöhung 2017		
		Festlegung / Mehrertrag Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
1	Konnexitätsprinzip	0,00	0,00	0,00
2	Erhöhung Gewerbesteuer	0,00	1.157.200,00	1.157.200,00
3	Erhöhung Grundsteuer B	0,00	-15.600,00	-15.600,00
4	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	20.000,00	26.200,00	6.200,00
5	Überprüfung Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen (außer Realsteuerhebesätze)	0,00	0,00	0,00
6	Ausschüttung kommunaler Unternehmen	0,00	0,00	0,00
7	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	30.000,00	19.700,00	-10.300,00
	<b>Gesamt</b>	<b>50.000,00</b>	<b>1.187.700,00</b>	<b>1.137.700,00</b>

## 3.2 Ausgaben

### 3.2.1 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben

Durch permanente Kontrolle bei der Optimierung von Sachverhalten konnte die Einsparung in der allgemeinen Verwaltung möglich werden.

Nr.	Maßnahme	Aufwandreduzierung 2017		
		Festlegung / -Minderaufwand Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
1	Reduzierung Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben	17.500,00	130.600,00	113.100,00

in EUR

### 3.2.2 Reduzierung der Aufwendungen im wirtschaftlichen Bereich

Durch teilweise Verlagerung der Leistungen für die Haus- und Objektbetreuung im kommunalen Verbund (GuWo mbH) sollte der Personalkostenansatz für eine VzE eingespart werden.

Diese Maßnahme wurde bis dato noch nicht umgesetzt. Es bedarf hier einer internen detaillierten Untersuchung der Leistungen der Stadt und der GuWo mbH, um daraus eine neue Organisationsstruktur abzustimmen und zu vereinbaren.

Die Maßnahme ist als Konsolidierung geeignet und wird mit dem nächsten Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

Nr.	Maßnahme	Aufwandreduzierung 2017		
		Festlegung / -Minderaufwand Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
2	Kostenreduzierung Immobilienbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00

in EUR

### 3.2.3 Reduzierung der Ansätze für Grünanlagenpflege

Im Bereich der Grünpflege konnte die geplante Reduzierung der Kosten im Jahr 2017 nicht erreicht werden. Zu beachten ist, dass sich bei dieser Position auch Wettereinflüsse widerspiegeln, die durch die Stadt Guben nicht beeinflusst werden können. Ungeachtet dessen wird auch diese Maßnahme weiter fortgeschrieben.

In EUR

Nr.	Maßnahme	Aufwandreduzierung 2017		
		Festlegung / -Minderaufwand Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
3	Kostenreduzierung Grünanlagenpflege	29.200,00	-8.300,00	-37.500,00

### 3.2.4 Zuschussreduzierung Touristenstützpunkt Deulowitz

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes war die Stadt Guben auf Grund eines Insolvenzverfahrens des Betreibers des Touristenstützpunktes als Eigentümerin für die Bewirtschaftung und Vermarktung des Objektes verantwortlich. Ziel war es, wieder eine Bewirtschaftung über einen Betreiber zu realisieren bzw. die Veräußerung des Objektes zu prüfen. Die Höhe einer Zuschussreduzierung wurde vorerst nicht definiert.

Zwischenzeitlich wurde wieder ein Betreiber für das Ferienobjekt gefunden, was sich natürlich positiv auf das Ergebnis auswirkt.

Da der Betrieb eines solchen Objektes aber nicht zu den originären Aufgaben einer Stadt gehört, sollte der Touristenstützpunkt veräußert werden. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Ablehnung der beabsichtigten Ausschreibung. Daher wird diese Maßnahme nicht weiter fortgeschrieben und aus dem nächsten Haushaltssicherungskonzept entfernt. Nichts desto trotz konnte der Zuschuss leicht reduziert werden in 2017 in Höhe von 600,00 EUR.

In EUR

Nr.	Maßnahme	Aufwandreduzierung 2017		
		Festlegung / -Minderaufwand Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
4	Zuschussreduzierung TSP	0,00	600,00	600,00

### 3.2.5 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Durch die Umrüstung von Teilen der Straßenbeleuchtungsanlage (bisher auf Basis von Natrium-Dampf-Leuchten) auf die moderne und umweltschonende LED-Technik wird nicht nur die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg unterstützt, sondern vorausschauend werden auch die Energiekosten erheblich gesenkt.

Entsprechenden Einsparungen spiegeln sich bei den Mehrerträgen unter Pkt. 3.1.7 wieder.

### 3.2.6 Einsparungen Freizeitbad/ Freibad

Die Übertragung der Bäder wurde in 2017 nicht umgesetzt. Dennoch konnten durch unterschiedlichste Kostenreduzierungen mehr als 250 TEuro zusätzlich in 2017 eingespart werden. Die Übertragung der Bäder wird auf Grund einer bis dato noch nicht vorliegenden Antwort des Finanzamtes bzgl. eines steuerlichen Querverbundes nicht in 2018 durchgeführt werden, sondern erst im Jahr 2021. Weitere Gründe für die Verschiebung um insgesamt 3 Jahren liegen auch in der Komplexität einer Übertragung und den damit verbundenen Problemen.

in EUR

Nr.	Maßnahme	Aufwandreduzierung 2017		
		Festlegung / -Minderaufwand Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
6	Einsparungen Freizeitbad/Freibad	0,00	257.200,00	257.200,00

### 3.2.7 Kostenreduzierung bei Aufwendungen für Gratulationen

Ziel war es, auch bei steigender Zahl von über 65-Jährigen, das Ausgabeniveau auf einem konstanten Stand zu halten.

Damit sollten Einsparungen ab 2017 in Höhe von 5,6 T€ erzielt werden. Tatsächlich wurden sogar Einsparungen in Höhe von 7.400 Euro erreicht, sodass 1.800 Euro mehr eingespart werden konnte als geplant.

An dieser Maßnahme wird weiterhin festgehalten und damit fortgeschrieben.

Nr.	Maßnahme	Aufwandreduzierung 2017		
		Festlegung / -Minderaufwand Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
7	Reduzierung Kosten Gratulation	5.600,00	7.400,00	1.800,00



### 3.2.8 Übersicht- Ausgabereduzierungen

In EUR

Nr.	Maßnahme	Aufwandreduzierung 2017		
		Festlegung / -Minderaufwand Plan	vorläufiges IST	mehr / -weniger
1	Reduzierung Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben	17.500,00	130.600,00	113.100,00
2	Kostenreduzierung Immobilienbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00
3	Kostenreduzierung Grünanlagenpflege	29.200,00	-8.300,00	-37.500,00
4	Zuschussreduzierung TSP	0,00	600,00	600,00
6	Einsparungen Freizeitbad/Freibad	0,00	257.200,00	257.200,00
7	Reduzierung Kosten Gratulation	5.600,00	7.400,00	1.800,00
	<b>Gesamt</b>	<b>52.300,00</b>	<b>387.500,00</b>	<b>335.200,00</b>

### 3.3 Gesamtübersicht

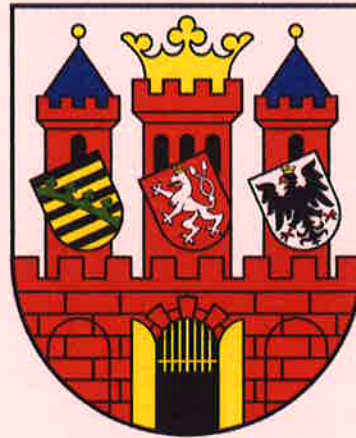
in EUR	2017		
	Festlegung HSK	erwartet 2017	mehr / -weniger
Mehreinnahmen	50.000,00	1.187.700,00	1.137.700,00
Minderausgaben	52.300,00	387.500,00	335.200,00
Gesamtverbesserung			1.472.900,00

**STADT GUBEN**

**Nachtragshaushalt 2017 / 2018 -**

---

---



# **Haushaltssicherungs- konzept**

# **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 bis 2020**

**unter Berücksichtigung der Hinweise  
der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2017 bis 2020**

## Inhalt

1	Ausgangslage .....	5
2	Konsolidierungsziel .....	7
3	Konsolidierungszeitraum .....	9
4	Schwerpunkte der Konsolidierung .....	10
4.1	Erträge .....	10
4.1.1	Umsetzung Konnexitätsprinzip .....	10
4.1.2	Anpassung Grundsteuer B.....	11
4.1.3	Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen.....	12
4.1.4	Ausschüttungen kommunaler Unternehmen .....	13
4.1.5	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED .....	14
4.1.6	Übersicht- Ertragserhöhungen .....	15
4.2	Ausgaben .....	16
4.2.1	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben.....	16
4.2.2	Reduzierung der Aufwendungen im wirtschaftlichen Bereich .....	16
4.2.3	Reduzierung der Ansätze für Grünanlagenpflege .....	17
4.2.4	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED .....	17
4.2.5	Übertragung Freizeitbad/Freibad.....	18
4.2.6	Kostenreduzierung bei Aufwendungen für Gratulationen u. ä.....	18
4.2.7	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsen für Investitionskredite.....	19
4.2.8	Reduzierung Mietaufwand .....	19
4.2.9	Übersicht- Aufwandsreduzierungen .....	20

5	allgemeine Konsolidierungsmaßnahmen .....	21
5.1	Erträge .....	21
5.1.1	regelmäßige Überprüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen .....	21
5.2	Aufwendungen .....	21
5.2.1	Instrumentarium der vorläufigen Haushaltsführung .....	21
5.2.2	periodische Überprüfung aller Leistungen der Stadt .....	22
5.2.3	Aufgabenkritik .....	22
5.2.4	Reduzierung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand .....	22
5.2.5	Freiwillige Leistungen.....	22
6	Finanzielle Darstellung der Maßnahmen.....	23

## 1 Ausgangslage

Vor dem Wirksamwerden der Haushaltssicherungsmaßnahmen weist der Nachtragsplan 2017/2018 im **Ergebnishaushalt**

	2017	2018
> Erträge in Höhe von	30.839.900 EUR	33.525.100 EUR
> Aufwendungen in Höhe von	33.016.600 EUR	34.456.400 EUR
und damit		
> einen <b>Gesamtfehlbetrag</b>		
in Höhe von	-2.176.700 EUR	-931.300 EUR aus.

Hauptgründe für die Ergebnisverbesserung aus ordentlichem Ergebnis vor Wirksamwerden der Haushaltssicherungsmaßnahmen sind die erhöhten Gewerbesteuererträge (1.000.000,00 EUR) sowie die Mehrerträge aus dem Verkauf von Grundstücken (550.000,00 EUR).

Dem gegenüber stehen die erhöhte Kreisumlage (524.900,00 EUR), die fehlenden Erträge aus der Rückführung von Ausgleichsbeträgen (340.000,00 EUR) sowie der geringere Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für 2018 (277.200 EUR).

Nach § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) aufzustellen, soweit in der Planung ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV nicht möglich ist.

Es sind Maßnahmen und der Zeitraum darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. (§ 63 Abs. 5 Bbg KVerf)

Das Konsolidierungsziel soll weiterhin im Jahr 2020 erreicht werden. Dennoch werden im Folgenden auch die zukünftigen Jahre 2021 und 2022 betrachtet, um darstellen zu können, dass über den Konsolidierungszeitraum hinaus auf die Finanzen geachtet werden muss. Hauptgrund hierfür sind die Instandhaltungstaus in der Stadt Guben, wie z.B. mehrere Straßen, welche aus den zukünftigen Überschüssen finanziert werden sollen und müssen.



Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen  
(in EUR):

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
vorl. 2011	98.700	100.300	199.000	199.000
vorl. 2012	2.572.700	10.300	2.583.000	2.782.000
vorl. 2013	-544.000	-77.500	-621.500	2.160.500
vorl. 2014	-1.208.700	217.000	-991.700	1.168.800
vorl. 2015	-1.991.700	193.700	-1.798.000	-629.200
vorl. 2016	-63.300	115.600	52.300	-576.900
Ansatz 2017	-2.241.800	65.100	-2.176.700	-2.753.600
Nachtrag 2018	-1.526.200	594.900	-931.300	-3.684.900
Plan 2019	-537.200	78.500	-458.700	-4.143.600
Plan 2020	-665.600	58.500	-607.000	-4.750.600
Plan 2021	-463.100	59.500	-403.600	-5.154.200
Plan 2022	-643.200	59.500	-583.700	-5.737.900

Aus dem Vorgenannten und mit der Feststellung der Haushaltssatzungen 2017 und 2018 wird die Neufestsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Das ergibt sich aus dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushaltes.

Die im Haushaltsjahr 2015 und 2016 zu realisierenden Maßnahmen aus dem bestätigten Haushaltssicherungskonzept sind, soweit umsetzbar, planwirksam. Die Maßnahmen sind in diesem Haushaltssicherungskonzept mit ihren inhaltlichen Zielformulierungen fortgeschrieben.



Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Doppelhaushalt 2017/2018 und ab dem Haushaltsjahr 2019 die mittelfristige Ergebnisplanung. Mit den Haushaltssatzungen 2017 und 2018 wurde das Haushaltssicherungskonzept erneut beschlossen. Bei jedem Nachtrag ist ebenfalls das Haushaltssicherungskonzept erneut zu beschließen.

**Das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung bedingen einander.**

## **2 Konsolidierungsziel**

Ohne Konsolidierungsmaßnahmen läuft bis zum Jahr 2020 ein Fehlbetrag in Höhe von -4.750.600 EUR auf. Dies stellt bereits eine beachtliche Verbesserung auf Grund der vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepte dar. Immerhin würde laut dem Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2015/2016 dieser Betrag im Jahr 2020 sogar eine Höhe von -11.492.500,00 EUR aufweisen. Ziel ist, den oben genannten Betrag in der Höhe nicht entstehen zu lassen und den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Ausgehend von der strategischen Orientierung der Stadt Guben - Leitbild Kommunalverwaltung - Entwicklung zur Dienstleistungs- und Bürgerkommune -, wäre es analytisch und ganzheitlich nicht zu rechtfertigen, pflichtige Aufgaben, sowie freiwillige Leistungen, die die Stadt Guben derzeit den Bürgern anbietet, aufzugeben.

Eine Leistungsreduzierung bedingt negative Auswirkungen auf die relativen und strategischen Wettbewerbsvorteile der Stadt Guben, d.h. im Wesentlichen auf die weichen Infrastrukturfaktoren. Die Stadt Guben ist Mitgestalter einer lokalen Lebenswelt, deren Qualität für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Stadt Guben ebenso wichtig ist, wie ein ausgeglichener Haushalt. Dabei kann es nicht nur um ein einfaches Sparen gehen, sondern um eine verfahrenstechnische inhaltliche Produktkritik und Einstellung nicht mehr notwendiger Aufgaben.

Es müssen einschneidende Maßnahmen beschlossen werden. Der grundsätzliche, überragende Konsolidierungswille der Stadt Guben sollte anhand vorliegender Jahresrechnungen und demnächst auch anhand vorliegender Jahresabschlüsse erkennbar sein. Es ist davon auszugehen, dass sich der positive Trend, auch in den Folgejahren widerspiegeln wird.

Der ausgewiesene Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2018 bis 2020. Das Haushaltssicherungskonzept soll den schnellstmöglichen Ausgleich des Fehlbetrages vorbereiten und verstetigen.

Das Wesen der Konsolidierung ist das Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren und Verschmelzen von Sachverhalten. Zusätzlich muss vermehrt auch über die Einstellung von Leistungen nachgedacht werden.

Eine weitere Zielstellung ist, den Haushalt so zu steuern, dass er auch nach einer Konsolidierung in Zukunft nachhaltig und dauerhaft, ohne die Inanspruchnahme neuer Kommunalkredite, ausgeglichen werden kann. Hierbei ist man im großen Maße von der Stetigkeit der Erträge abhängig. Eines der negativen Einflussfaktoren auf die Erträge bleiben nach wie vor die durch Demografie sinkenden Zuweisungen. Hierauf kann man als Stadt nur bedingt Einfluss nehmen. Auch die Kreisumlage beeinflusst die Finanzsituation nicht unerheblich.

Durch die Einführung von Kontroll- und Steuerungssystemen wurde und wird unmittelbar Einfluss genommen auf:

- Anpassung und Steuerung von Gebührenentwicklungen
- Überarbeitung und Überprüfung von Gebührensatzungen, Entgeltordnungen sowie Honorarordnungen
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungssteuerung im Bereich Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Umsetzung eines aktiven Zielkostenmanagement bei der Planung und Durchführung von Investitionen
- stetige Analyse, Optimierung und Umsetzung der organisatorischen Prozessoptimierung der Arbeits- und Funktionsabläufe
- Effiziente Mittelverwendung durch Outsourcing von bestimmten Leistungsbereichen
- Verbesserung der Leistungseffizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsqualität besonders im Bereich der freiwilligen Aufgaben
- Reduzierungen des Zuschussbedarfs bei kostenrechnenden Einrichtungen

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird für den Konsolidierungszeitraum 2018 bis 2020 maßnahmenbezogen untersetzt. (Punkt 4)  
Weitere Maßnahmen sollen der nachhaltigen Konsolidierung und Verstetigung der Sparanstrengungen dienen. (Punkt 5)

Die im Haushaltssicherungskonzept 2015 und 2016 beschlossenen Maßnahmen wurden durch die Kommunalaufsicht grundsätzlich als geeignet eingeschätzt; so dass an diesen Maßnahmen weiterhin festgehalten wird.

Ausnahme hierbei bildet die Maßnahme „Ergebnisverbesserung durch sparsame Haushaltsführung“. Diese ist planmäßig nicht abbildbar und damit als Konsolidierungsmaßnahme nicht geeignet. Einsparungen können nur über die Jahresabschlüsse dargestellt werden.

Auf Grund dessen wurden weitere tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Als Ziel-Jahr für das Wiedererreichen des formellen Ergebnisausgleiches wurde im Haushaltssicherungskonzept 2015/2016 das Jahr 2017 und im Haushaltssicherungskonzept 2017/2018 das Jahr 2019 festgelegt. Dieses Ziel kann leider nicht eingehalten werden. Die Stadt Guben wird erstmals im Jahr 2020 ein positives Ergebnis erreichen. Der Schuldenstand soll bis zum Jahr 2020 abgebaut werden.

### **3 Konsolidierungszeitraum**

Der Abbau des Fehlbetrages ist innerhalb des Finanzplanzeitraumes möglich. Es müssen jedoch alle Möglichkeiten ergriffen werden, um Erträge zu verstetigen und zu steigern, sowie Aufwendungen zu begrenzen. Eine reine Reduzierung der Aufwendungen führt nicht zum Erfolg.

Es muss eine vorbehaltlose, sachliche und ohne Tabus geführte Diskussion geführt werden. Hier sowohl in Richtung der Einstellung/Reduzierung von freiwilligen Leistungen als auch in Richtung der Anhebung/Anpassung von möglichen Erträgen.

Die Stadt ist stetig bemüht, das Erfordernis einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung umzusetzen. Dies beweisen die vorliegenden vorläufigen Jahresergebnisse.

Im Bereich der Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien in seiner Gesamtheit konnten in den vergangenen Jahren Einsparungen erreicht werden. Hier besteht jedoch eine große Abhängigkeit von der Entwicklung der Grundpreise für Strom, Gas und Wasser. Es ist darauf hinzuweisen, dass weitere Kostensteigerungen nicht mehr über Verbrauchssenkungen abgefangen werden können.

Für die Verringerung der Aufwendungen im Schuldendienst wurden und werden günstige Zinsangebote genutzt. Eine Tilgungsstreckung führt über die Laufzeit lediglich zu wesentlich höheren Zinsausgaben, gerade vor dem Hintergrund steigender Zinsen und belastet damit das Ergebnis zusätzlich.

Die derzeitige Verschuldung spiegelt, auf Grund der noch nicht verwendeten Fördermittel nicht die tatsächliche Verschuldungssituation wieder.

Über ein aktives Flächenmanagement werden zusätzliche finanzielle Potentiale erschlossen.

Die öffentlichen Mittel üben im Wirtschaftskreislauf einen erheblichen Einfluss aus, so dass die Konsolidierungsmöglichkeiten in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den allgemeinen Aufgaben der Gemeinde stehen müssen.

Trotz der Maßgabe, dass bereits vorgenannte Maßnahmen durch die Stadt Guben kontinuierlich und konsequent umgesetzt werden, kann aus derzeitiger Sicht ein endgültiger Haushaltsausgleich (unter Berücksichtigung der Vorjahresverluste) erst in 2020 erreicht werden. Es müssen zwingend einschneidende Maßnahmen vorgenommen werden.

## 4 Schwerpunkte der Konsolidierung

Die Schwerpunkte liegen im Ertragsbereich in der Anpassung der Grundsteuer B an das Niveau des Landes sowie der Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen. Auch wird die Ausschüttung bei den städtischen Unternehmen einen Schwerpunkt bei der Konsolidierung bilden.

Bei den Aufwendungen werden vorrangig Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen vorgenommen; vor Allem in der Bewirtschaftung, Pflege und Unterhaltung. Als größte Einsparung soll die Übertragung der Bäder in eine kommunale Gesellschaft dienen. Dies ist allerdings erst nach dem Ende des Konsolidierungszeitraumes geplant. Dennoch wurde diese Maßnahme in das Konsolidierungskonzept mit aufgenommen, damit auch in den Folgejahren weiterhin an einem stabilen Haushalt gearbeitet wird und somit die Stadt Guben zukünftig einen stabilen Haushalt aufweisen kann, ohne Gefahr zu laufen wieder in die Konsolidierung zu geraten.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen müssen stetig von der Verwaltung überprüft und gegeben falls neue Maßnahmen entwickelt werden.

### 4.1 Erträge

#### 4.1.1 Umsetzung Konnexitätsprinzip

Es wird bei jeder Übertragung von Aufgaben die Gegenfinanzierung überprüft. Verantwortlich sind alle Fachbereiche.

Bspw. wurde die Höhe der Schulkostenerstattung für die Europaschule geprüft. Der Stadt Guben wurde die Trägerschaft für diese Schule übertragen. Ein Kostenausgleich erfolgt über die Schulkostenerstattung.

Mit der Änderung/Anpassung des Schulgesetzes an das neue Rechnungswesen (Doppik) werden nicht mehr Einnahmen und Ausgaben, sondern Erträge und Aufwendungen bei der Berechnung berücksichtigt. Dazu gehören nach Ansicht der Stadt Guben, aber auch nach Ansicht des Landkreises Spree-Neiße, dann auch die Aufwendungen für die Abschreibungen.

Die Entscheidung zu diesem Sachverhalt ist mittlerweile getroffen worden. Der dadurch entstehende Mehrertrag wird auf eine Höhe von ca. 57 TEUR beziffert. Dieser Betrag ist allerdings intern von uns ermittelt worden. Eine Bestätigung zu der Höhe dieses Betrages steht derzeit noch aus. Daher wird vorsichtshalber nur mit einem Mehrertrag in Höhe von 40 TEUR p.a. ab 2019 gerechnet.

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
1	Konnexitätsprinzip 21.6.001.00 / 44820000	Plan ohne HSK	222,0	200,0	200,0	200,0	200,0
		Plan mit HSK	222,0	240,0	240,0	260,0	260,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>



#### 4.1.2 Anpassung Grundsteuer B

Die Grundsteuer ist eine Realsteuer, deren Aufkommen den Gemeinden zusteht. (Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz) Ihre Besonderheit besteht darin, dass es den Gemeinden überlassen ist, in welcher Höhe sie Grundsteuer erheben wollen.

(§ 25 Abs.1 Grundsteuergesetz)

Im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft ist es der Gemeinde überlassen, auf welche Weise sie die ihr gesetzlich übertragenen und die freiwillig übernommenen Aufgaben finanziert. Sie muss jedoch dafür Sorge tragen, dass die Erträge und Aufwendungen haushaltsmäßig ausgeglichen sind. Zur Beschaffung der finanziellen Mittel, die dazu erforderlich sind, muss sie die ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen ausschöpfen. Im Rahmen ihres Ermessens kann die Gemeinde die Hebesätze nach ihren finanziellen Bedürfnissen festlegen.

Der Vorbehalt, dass die Festsetzung des Hebesatzes im Rahmen der Gesetze geschehen muss, gestattet es allerdings den Ländern, in begrenztem Umfang auf die Gestaltung des Hebesatzes Einfluss zu nehmen. Danach würden sie z.B. Höchstbeträge vorschreiben oder die Festsetzung von einer Genehmigung abhängig machen können.

Die Gewährung und Auszahlung von finanziellen Hilfe für die Stadt Guben wird mit hoher Wahrscheinlichkeit von Bedingungen abhängig gemacht. Hier hieß es beispielsweise bei der Gewährung der FAG-Mittel für den Hort Corona-Schröter unter 5.1: „ Der Hebesatz der Grundsteuer A und B muss vor Auszahlung der Mittel, 30 Punkte über den durchschnittlichen Realsteuerhebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse nach dem amtlichen Realsteuervergleich betragen, sowie der Hebesatz der Gewerbesteuer mindestens dem durchschnittlichen Realsteuerhebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse entsprechen.“

Momentan liegt die Stadt Guben mit ihren Hebesätzen für die Grundsteuer A und B nicht im gewogenen Landesdurchschnitt. Bei der Berechnung von Landeszuweisungen wird grundsätzlich vom Landesdurchschnitt ausgegangen. Daher soll im Jahr 2020 der Hebesatz der Grundsteuer B auf den gewogenen Landesdurchschnitt angehoben werden.

in TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
2	Anpassung Grundsteuer B 61.1.001.00 / 40120000	Plan ohne HSK	1.843,1	1.845,0	1.845,0	1.845,0	1.845,0
		Plan mit HSK	1.843,1	1.845,0	1.890,0	1.890,0	1.890,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>

### 4.1.3 Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen

Die regelmäßige Überprüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen erfolgt unter anderem im Rahmen des Controllingberichtswesens. Hier werden die notwendigen Daten für die Planung, Steuerung und Kontrolle aufbereitet. Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen werden gezielt darauf hin überprüft, ob sie in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können.

Kann oder soll auf derartige Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht verzichtet werden, so ist der Zuschussbedarf zu verringern und der Grundsatz der Kostendeckung auf zuverlässig erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen in vollem Umfang auszuschöpfen. Basis bilden alle betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten.

Verwaltungsgebühren werden nach den zulässigen Höchstsätzen erhoben. Beiträge, die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhebungspflichtig sind, werden unter Beachtung der Kostendeckungspflicht erhoben.

Folgende konsolidierungsrelevante Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen wurden ermittelt. Es werden mögliche Ertragserhöhungen und eine Terminkette für mögliche Behandlungen in den Ausschüssen bzw. in der Stadtverordnetenversammlung ausgewiesen.

Angaben geschätzt in EUR

Bereich	Satzung	Aktualität	letzte Überprüfung	beabsichtigte Überarbeitung			
				Inhalt	Veränderung in €	Terminkette	
Wege	Straßenreinigungssatzung	27.05.2015	2015	Anpassungen der Grundlagen; Anpassung der Gebühren	Ziel: 75% (Kostenneutralität)	svv	2019
Allg. Verw.	Satzung über Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen	06.09.2001	2013	Anpassungen der Grundlagen; Anpassung der Gebühren ab 2018	+ 1.900 (ab 2019)	svv	III / 2018
	Entgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen	01.02.2002	2013	Anpassungen der Grundlagen; Anpassung der Gebühren ab 2017	+ 2.200 (ab 2019)	svv	III / 2018
Friedhof	Friedhofsatzung / Friedhofgebühren	04.04.2011	2014	Anpassung der Gebühren	+ 68.000 (ab 2019)	svv	II / 2018
FB VI	Straßenbaubeitragssatzung	01.11.1999	Okt 14	generelle Überarbeitung; Anpassen der Anteilsprozentsätze; Anpassung an aktuelle Rechtsprechung	Veränderung in € nicht absehbar.	svv	III / 2018

In regelmäßigen Abständen von maximal 3 Jahren sollen die o.g. Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen überprüft werden. Ziel ist das Erreichen eines maximal, gesetzlich zulässigen Kostendeckungsgrades.

in TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
3	Überprüfung Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen	Aufteilung auf Grundlage der Übersicht zu Satzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>0,0</b>	<b>72,1</b>	<b>72,1</b>	<b>72,1</b>	<b>72,1</b>

#### 4.1.4 Ausschüttungen kommunaler Unternehmen

Das in Beteiligungen eingebrachte Kapital kann durchaus mit einem Sparbuch verglichen werden. In Unternehmen eingebrachtes Kapital macht nur dann Sinn wenn man daraus auch eine angemessene Verzinsung ziehen kann (Vgl. auch § 92 Abs. 4 Bbg KVerf).

In der derzeitigen Finanzsituation der Stadt sollte auf eine Ausschüttung bestanden werden. Hierbei ist bei Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand vor allem darauf zu achten, dass es zu keiner Aushöhlung der Finanz- und Ertragskraft dieser kommt.

Um hier eine Aushöhlung zu verhindern sollte die Prüfung auf Ausschüttung mehrstufig erfolgen. Hierbei sollte das Ergebnis, ein eventueller Verlustvortrag und die Veränderung der Finanzmittel betrachtet werden.

Die jeweiligen Geschäftsführer bzw. der Kämmerer der Stadt Guben haben die Höhe der Gewinnausschüttungen für die einzelnen kommunalen Unternehmen für die folgenden Jahre geplant und dementsprechend in das Haushaltssicherungskonzept eingearbeitet.

Der Zweckverband scheidet hier als Ausschüttungsunternehmen aus, da Überschüsse der Vorjahre gesammelt werden müssen, um sie in der zukünftigen Berechnungsperiode beitragsmindernd anzusetzen. Somit bleiben für eine Betrachtung die GSW gGmbH, die GuWo GmbH und die SWG GmbH. Die GSW gGmbH scheidet hierbei bereits aus der Betrachtung aus, da hier ein Verlustvortrag in Höhe von über 2 Mio. EUR vorliegt. Des Weiteren lässt die Gesellschaftsform nur eine satzungsmäßige Überschussverwendung zu. (a.G. der Gemeinnützigkeit)

Somit verbleiben lediglich die SWG GmbH und die GuWo GmbH. In den kommenden Jahren soll die SWG GmbH mindestens 50 TEUR p.a. ausschütten und die GuWo mbH eine einmalige Ausschüttung in 2020 i.H.v. 4.000 TEUR tätigen.

in TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
4	Ausschüttung kommunaler Unternehmen 61.1.001.00 / 46910000	Plan ohne HSK	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
		Plan mit HSK	70,0	70,0	4.070,0	70,0	70,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>4.050,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>

#### 4.1.5 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Durch die weitere Umrüstung von Teilen der Straßenbeleuchtungsanlage (bisher auf Basis von Natrium-Dampf-Leuchten) auf die moderne und umweltschonende LED-Technik wird nicht nur die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg unterstützt, sondern vorausschauend werden auch die Energiekosten erheblich gesenkt.

Durch den Abschluss eines Einsparcontractingvertrages mit der SWG GmbH werden sich die entsprechenden Einsparungen positiv auf den Haushalt der Stadt Guben auswirken.

in TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
5	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 11.1.003.05 / 46510000	Plan ohne HSK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Plan mit HSK	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>



#### 4.1.6 Übersicht- Ertragserhöhungen

In TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
1	Konnexitätsprinzip 21.6.001.00 / 44820000	Plan ohne HSK	222,0	200,0	200,0	200,0	200,0
		Plan mit HSK	222,0	240,0	240,0	260,0	260,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
2	Anpassung Grundsteuer B 61.1.001.00 / 40120000	Plan ohne HSK	1.845,0	1.845,0	1.845,0	1.845,0	1.845,0
		Plan mit HSK	1.845,0	1.845,0	1.890,0	1.890,0	1.890,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>
3	Überprüfung Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen	siehe Übersicht Satzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>0,0</b>	<b>72,1</b>	<b>72,1</b>	<b>72,1</b>	<b>72,1</b>
4	Ausschüttung kommunaler Unternehmen 61.1.001.00 / 46910000	Plan ohne HSK	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
		Plan mit HSK	70,0	70,0	4.070,0	70,0	70,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>4.050,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
5	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 11.1.003.05 / 46510000	Plan ohne HSK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Plan mit HSK	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
		<b>Mehreinnahme planwirksam</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
<b>gesamt</b>			<b>80,0</b>	<b>192,1</b>	<b>4.237,1</b>	<b>257,1</b>	<b>257,1</b>

## 4.2 Ausgaben

### 4.2.1 Reduzierung der Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben

An dem Ziel, Einsparungen durch Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren und Verschmelzen von Sachverhalten zu erzielen wird weiterhin festgehalten und als Maßnahme fortgeschrieben.

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
1	Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben 11.1.900.00 / 52411000	Plan ohne HSK	1.541,5	1.539,7	1.539,5	1.539,7	1.539,7
		Plan mit HSK	1.524,0	1.509,7	1.509,5	1.509,7	1.509,7
		<b>Minderausgabe</b>	<b>17,5</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>

In TEUR

### 4.2.2 Reduzierung der Aufwendungen im wirtschaftlichen Bereich

Die Stadt Guben ist teilweise mit 100% an verschiedenen Gesellschaften beteiligt, unter anderem an der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH, deren Aufgabe vorrangig die Verwaltung, Instandhaltung und Vermietung von Wohnraum ist.

Im Bereich der Immobilienbewirtschaftung wird dies analog in der Stadtverwaltung für städtische Objekte realisiert. Durch die Ausgliederung und Zusammenführung von Leistungen, die bereits im Aufgabenfeld der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH liegen, soll die Kernverwaltung entlastet werden.

Durch teilweise Verlagerung der Leistungen für die Haus- und Objektbetreuung im kommunalen Verbund (GuWo GmbH) kann hier der Personalkostenansatz für eine VzE eingespart werden.

Diese Maßnahme soll noch im Jahr 2018 zum Tragen kommen.

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
2	Kostenreduzierung (Personalaufwand) Immobilienbewirtschaftung 11.1.003.07 / 50121000, 50221000, 50321000	Plan ohne HSK	241,4	246,4	251,4	287,8	293,6
		Plan mit HSK	211,9	216,0	220,6	256,1	260,9
		<b>Minderausgabe</b>	<b>29,5</b>	<b>30,4</b>	<b>30,8</b>	<b>31,7</b>	<b>32,7</b>

in TEUR

### 4.2.3 Reduzierung der Ansätze für Grünanlagenpflege

Im Bereich der Grünpflege sind bereits in den Vorjahren erhebliche Reduzierungen zu erkennen. Ziel ist, in den Folgejahren ein niedriges Ausgabeniveau im gesamten „grünen“ Bereich zu halten. Die Prüfungen bezüglich der Pflegenotwendigkeit und Intensität müssen laufend erfolgen, damit die bisherige Grenze aufgrund der Preissteigerungen gehalten werden kann.

Es ist angedacht, über einen Aufruf die Mitarbeiter der Verwaltung und die Bürger unserer Stadt dazu zu bewegen, ein- bis zweimal im Jahr zur Verschönerung unserer Stadt beizutragen und sich auf freiwilliger Basis an Pflegemaßnahmen zu beteiligen.

in TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
3	Kostenreduzierung Grünanlagenpflege 55.1.001.00 / 52210000	Plan ohne HSK	413,0	414,0	413,0	413,0	413,0
		Plan mit HSK	383,8	384,8	383,8	383,8	383,8
		<b>Minderausgabe</b>	<b>29,2</b>	<b>29,2</b>	<b>29,2</b>	<b>29,2</b>	<b>29,2</b>

### 4.2.4 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Durch die Umrüstung von Teilen der Straßenbeleuchtungsanlage (bisher auf Basis von Natrium-Dampf-Leuchten) auf die moderne und umweltschonende LED-Technik wird nicht nur die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg unterstützt, sondern vorausschauend werden auch die Energiekosten erheblich gesenkt.

Entsprechenden Einsparungen spiegeln sich bei den Mehrerträgen unter Pkt. 4.1.7 wieder.

#### 4.2.5 Übertragung Freizeitbad/Freibad

Es wird die Möglichkeit der Übertragung der Bäder an die EVG GmbH geprüft.

Die Prüfung der Übertragung der Bäder an die EVG GmbH hat ergeben, dass zunächst ein Zuschuss seitens der Stadtverwaltung gezahlt werden muss. Ab dem Jahr 2023 könnte dann der Zuschuss der Stadt Guben komplett entfallen. Die Einsparungen durch die Übertragung der Bäder weist auch steuerliche Folgen auf, welche im Folgenden ebenfalls Berücksichtigung finden.

in TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
5	Kostenreduzierung FZB/FB 42.4.002.00 + 42.4.902.00	Kosten ohne HSK	834,8	805,9	808,3	828,9	838,6
		Kosten mit HSK	834,8	805,9	808,3	0,0	0,0
	Zuschuss an EVG für FZB/FB 57.1.001.00 (53150000)	Zuschuss ohne HSK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Kosten mit HSK	0,0	0,0	0,0	384,0	192,0
	Geringere Vorsteuererstattungen 11.1.003.04 (45210000 und 54410000)	Vorsteuer ohne HSK	-74,0	-68,0	-67,2	-70,0	-71,9
		Vorsteuer mit HSK	-74,0	-68,0	-67,2	0,0	0,0
	Einsparungen Freizeitbad/Freibad insgesamt	ohne HSK	760,8	737,9	741,1	758,9	766,7
		mit HSK	760,8	737,9	741,1	384,0	192,0
	<b>Minderausgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>374,9</b>	<b>574,7</b>	

#### 4.2.6 Kostenreduzierung bei Aufwendungen für Gratulationen u. ä.

Die Bevölkerungsentwicklung wird derzeit primär durch den negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung bestimmt, die durch Wanderungsgewinne nicht ausgeglichen werden können. Die Zahl der über 65-jährigen ist in den letzten Jahren gestiegen und damit der auch der Altersdurchschnitt der Einwohner der Stadt Guben.

An Ehrentagen bedankt sich die Stadt bei ihren Einwohnern mit einem Präsent.

Auch wenn es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, sollten diese Leistungen nicht komplett eingestellt werden.

Ziel ist es, auch bei steigender Zahl von über 65-Jährigen, das Ausgabeniveau auf einem konstanten Stand zu halten. (analog des durch die SVV zuletzt gefassten Beschlusses). Damit können Einsparungen ab 2015 in Höhe von 5,6 T€ erzielt werden.

An dieser Maßnahme wird weiterhin festgehalten und damit fortgeschrieben.

In TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
6	Reduzierung Kosten Gratulation 11.1.009.00 / 52710000	Plan ohne HSK	20,6	22,0	22,5	22,5	22,5
		Plan mit HSK	15,0	16,4	16,9	16,9	16,9
		<b>Minderausgabe</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>

#### 4.2.7 Reduzierung der Aufwendungen für Zinsen für Investitionskredite

Durch Umschuldungen von Investitionskrediten sollen auf Grund der derzeitigen niedrigen Zinsen langfristige Einsparungen erreicht werden.

In TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
7	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsen für Investitionskredite 61.2.001.00 / 55170000	Plan ohne HSK	349,2	307,5	279,4	251,4	237,4
		Plan mit HSK	349,2	254,7	227,4	200,1	186,9
		<b>Minderausgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>52,8</b>	<b>52,0</b>	<b>51,3</b>	<b>50,5</b>

#### 4.2.8 Reduzierung Mietaufwand

Durch anderweitige Unterbringung der Hutmaschinen sollen Einsparungen von Mietaufwendungen erreicht werden.

In TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
8	Reduzierung Mietaufwand 25.2.002.00 / 52310000	Plan ohne HSK	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
		Plan mit HSK	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Minderausgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>



## 4.2.9 Übersicht- Aufwandsreduzierungen

in TEUR

Nr.	Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
1	Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben 52411000	Plan ohne HSK	1.541,5	1.539,7	1.539,5	1.539,7	1.539,7
		Plan mit HSK	1.524,0	1.509,7	1.509,5	1.509,7	1.509,7
		<b>Minderausgabe</b>	<b>17,5</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
2	Kostenreduzierung (Personalaufwand) Immobilienbewirtschaftung 11.1.003.07 / 50121000, 50221000, 50321000	Plan ohne HSK	241,4	246,4	251,4	287,8	293,6
		Plan mit HSK	211,9	216,0	220,6	256,1	260,9
		<b>Minderausgabe</b>	<b>29,5</b>	<b>30,4</b>	<b>30,8</b>	<b>31,7</b>	<b>32,7</b>
3	Kostenreduzierung Grünanlagenpflege 55.1.001.00 / 52210000	Plan ohne HSK	413,0	414,0	413,0	413,0	413,0
		Plan mit HSK	383,8	384,8	383,8	383,8	383,8
		<b>Minderausgabe</b>	<b>29,2</b>	<b>29,2</b>	<b>29,2</b>	<b>29,2</b>	<b>29,2</b>
5	Einsparungen Freizeitbad / Freibad	Plan ohne HSK	760,8	737,9	741,1	758,9	766,7
		Plan mit HSK	760,8	737,9	741,1	384,0	192,0
		<b>Einsparung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>374,9</b>	<b>574,7</b>
6	Reduzierung Kosten Gratulation 11.1.009.00 / 52710000	Plan ohne HSK	20,6	22,0	22,5	22,5	22,5
		Plan mit HSK	15,0	16,4	16,9	16,9	16,9
		<b>Minderausgabe</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>
7	Reduzierung der Aufwendungen für Zinsen für Investitionskredite 61.2.001.00 / 55170000	Plan ohne HSK	349,2	307,5	279,4	251,4	237,4
		Plan mit HSK	349,2	254,7	227,4	200,1	186,9
		<b>Minderausgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>52,8</b>	<b>52,0</b>	<b>51,3</b>	<b>50,5</b>
8	Reduzierung Mietaufwand 25.2.002.00 / 52310000	Plan-Zuschuss ohne HSK	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
		Plan-Zuschuss mit HSK	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Zuschussreduzierung um</b>	<b>0,0</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>	<b>4,6</b>
<b>Gesamt</b>			<b>81,8</b>	<b>152,6</b>	<b>152,2</b>	<b>527,3</b>	<b>727,3</b>

## **5 allgemeine Konsolidierungsmaßnahmen**

### **5.1 Erträge**

#### **5.1.1 regelmäßige Überprüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen**

Dies erfolgt unter anderem im Rahmen des Controllingberichtwesens. Hier werden die notwendigen Daten für die Planung, Steuerung und Kontrolle aufbereitet. Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen werden gezielt darauf hin überprüft, ob sie in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können. Auch in kürzeren Abständen sind Anpassungen durchzuführen und ihre Wirkung auf die Besucherzahlen abzugleichen.

Alle sonstigen Einnahmemöglichkeiten der Stadt Guben – insbesondere aus Vermietung und Verpachtung und aus Gewinnabführung von wirtschaftlichen Eigenbetrieben – werden im Rahmen spezialgesetzlicher Normen und der Bedingungen des Einzelfalles ausgeschöpft.

### **5.2 Aufwendungen**

#### **5.2.1 Instrumentarium der vorläufigen Haushaltsführung**

Auch in Zeiten mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept wird diese Maßnahme eingesetzt. Sie soll die Nachhaltigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen fördern. Hierzu werden alle Fachbereiche immer wieder eindringlich auf die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung sensibilisiert. Ihnen wird regelmäßig aufgetragen, nur Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Stadt Guben rechtlich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und die der weiteren Konsolidierung des Haushaltes dienlich sind. Durch den jeweils bewirtschaftenden Fachbereich werden die verantwortungsvolle Entscheidung, inwieweit die vorgenannten Voraussetzungen gegeben sind, und die entsprechende Nachweisführung gesichert. Der Fachbereich Finanzen/ Betriebswirtschaft steht ihnen dabei beratend zur Seite. Alle Fachbereiche und Fraktionen sind in diesem Zusammenhang weiterhin dazu aufgerufen, zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes neue Konsolidierungsmaßnahmen zu erschließen. Alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes werden jeweils vor Einstellung in den aktuell zu bearbeitenden Haushalt nach den strengen Maßstäben der vorläufigen Haushaltsführung und mit der Maßgabe, die vorhandenen Mittel nachhaltiger und wirkungsorientierter einzusetzen, geprüft.

### **5.2.2 periodische Überprüfung aller Leistungen der Stadt**

Alle Leistungen der Stadt werden regelmäßig und fachspezifisch auf entsprechende Abweichungen vom gesetzlichen Mindeststandard der Aufgabenerfüllung überprüft. Grundlage dafür bilden klare und transparente Zuständigkeits- und Aufgabenregelungen, wobei die Standards und Rahmenbedingungen vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Leistungen, zu deren Erbringung die Stadt nicht oder nicht in dem Umfang verpflichtet ist, sind zurückzufahren.

### **5.2.3 Aufgabenkritik**

Alle Reduzierungsmöglichkeiten bei den pflichtigen Aufgaben werden konsequent ausgeschöpft. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung werden die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt berücksichtigt. Gesetzliche Ansprüche werden mit dem Ziel überprüft, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Die Verwaltung wird in den Folgejahren all die durch sie übernommenen Aufgaben und erbrachten Leistungen auf den Prüfstand stellen. Nicht kostendeckende Leistungen oder übermäßig ressourcenbindende Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und, wenn möglich, einzustellen. Das gesamte Leistungsangebot muss mit dem Ziel überprüft werden, die Ausgaben auf ein niedrigeres und unabweisbares Niveau einzugrenzen.

### **5.2.4 Reduzierung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Durch stetige Analyse und Umsetzung der organisatorischen Prozessoptimierung der Arbeits- und Funktionsabläufe, u.a. durch konsequenten Einsatz von EDV-Software, soll in den Folgejahren der Zuschuss der Stadt erheblich verbessert werden und trägt zur Stabilisierung der Haushaltslage bei. Innerhalb der Verwaltung ist vermehrt die gesamte Palette der Outlookanwendungen zu nutzen und auf Papier zu verzichten.

### **5.2.5 Freiwillige Leistungen**

Die Stadt Guben ist verpflichtet, keine Verträge abzuschließen, die zu neuen freiwilligen Leistungen führen.



## 6 Finanzielle Darstellung der Maßnahmen

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

- in EUR -

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
vorl. 2011	98.700	100.300	199.000	199.000
vorl. 2012	2.572.700	10.300	2.583.000	2.782.000
vorl. 2013	-544.000	-77.500	-621.500	2.160.500
vorl. 2014	-1.208.700	217.000	-991.700	1.168.800
vorl. 2015	-1.991.700	193.700	-1.798.000	-629.200
vorl. 2016	-63.300	115.600	52.300	-576.900
Ansatz 2017	-2.241.800	65.100	-2.176.700	-2.753.600
Nachtrag 2018	-1.526.200	594.900	-931.300	-3.684.900
Plan 2019	-537.200	78.500	-458.700	-4.143.600
Plan 2020	-665.600	58.500	-607.000	-4.750.600
Plan 2021	-463.100	59.500	-403.600	-5.154.200
Plan 2022	-643.200	59.500	-583.700	-5.737.900

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

- in EUR -

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
vorl. 2011	98.700	100.300	199.000	199.000
vorl. 2012	2.572.700	10.300	2.583.000	2.782.000
vorl. 2013	-544.000	-77.500	-621.500	2.160.500
vorl. 2014	-1.208.700	217.000	-991.700	1.168.800
vorl. 2015	-1.991.700	193.700	-1.798.000	-629.200
vorl. 2016	-63.300	115.600	52.300	-576.900
Ansatz 2017	-2.241.800	65.100	-2.176.700	-2.753.600
Nachtrag 2018	-1.364.400	594.900	-769.500	-3.523.100
Plan 2019	-192.500	78.500	-114.000	-3.637.100
Plan 2020	3.723.800	58.500	3.782.300	145.200
Plan 2021	321.300	59.500	380.800	526.000
Plan 2022	341.200	59.500	400.700	926.700

# STADT GUBEN

- Nachtragshaushalt 2017 / 2018 -

---



## Vorbericht

mit Übersichten



## Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2018

Die Gemeinde hat gemäß § 65 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Handelt es sich, wie in der Stadt Guben um einen Doppelhaushalt (hier: 2017/2018) sind die Vorschriften des § 11 KomHKV zu beachten und Planwerte für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des entsprechenden Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Eine Nachtragssatzung wird, gemäß § 68 Abs.2 Nr.2 BbgKVerf i.V.m. § 12 KomHKV erforderlich, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen.

Die Höhe der nach § 68 Abs.2 Nr.2 BbgKVerf maßgeblichen Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung vom 05. April 2017, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung, ebenfalls am 05. April 2017 (SVV 015/2017/1), in § 5 Nr. 4 festgelegt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer Nachtragssatzung liegen hier vor.

Die Planung weist im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis aus. Der Fehlbetrag erhöht sich.

Bei den folgenden Erläuterungen der wesentlichen Änderungen innerhalb der Ertrags- und Aufwandsarten wird ausschließlich auf das Jahr 2018 eingegangen. Zu erwähnen ist, dass im Rahmen der Nachtragserarbeitung auch die vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre sowie die bereits zum derzeitigen Zeitpunkt bekannten geänderten Planansätze der folgenden Jahre aktualisiert wurden. Dabei wurde die im Jahr 2020 ursprünglich geplante Teilentschuldung, welche vom Land Brandenburg in Aussicht gestellt wurde, aus den Planansätzen herausgenommen. Diese sollte ursprünglich 50% des Kassenkreditstandes zum 31.12.2014 (3.484.434,73 EUR) betragen und wurde somit in der Planung 2017/2018 im Produkt 61.1.001.00 und auf dem Sachkonto 41413000 in Höhe von 1.742.700 EUR im Jahr 2020 eingeplant. Da die Kreisgebietsreform, welche die Grundlage für die Teilentschuldung dargestellt hat, nun nicht durchgeführt werden wird, ist diese Teilentschuldung aus der Planung zu entfernen.

Die Inanspruchnahme von Fremdmitteln in Form eines Investitionskredites wird nicht erforderlich, der Kassenkredit steigt weiter.

## Haushaltskonsolidierung

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 05. April 2017 (SVV 014/2017) beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist von der Kommunalaufsicht mit Auflagen genehmigt. Das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 05. Juli 2017 wurde den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben. Mit dem vorliegenden Nachtrag bleibt das negative Ergebnis im Jahr 2018 unverändert. Bis zum Jahr 2020 verbessert sich das Gesamtkonsolidierungsergebnis aber trotzdem durch die Erarbeitung neuer Maßnahmen, welche in den Folgejahren greifen. Eine frühere, als im vorliegenden und bereits genehmigten Haushaltssicherungskonzept ausgewiesene Konsolidierung (Jahr 2020) kann dennoch nicht erzielt werden.

Da die im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Maßnahmen, entsprechend der Ausführungen der Kommunalaufsicht im Genehmigungsschreiben vom 05. Juli 2017 „...insgesamt als geeignet, nachvollziehbar und umsetzbar...“ eingeschätzt wurden, bleibt das Konsolidierungsziel für den Konsolidierungszeitraum bis 2020 mit den im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen Maßnahmen bestehen.

**Darstellung Nachtragsplan 2018 zusammengefasst:**

- in T€ -

<b>ERGEBNISPLAN</b> - Planscheibe 2018	Plan	Nachtrag	Veränderung saldiert
> ordentliche Erträge	31.890,3	32.973,6	1.083,3
> ordentliche Aufwendungen	32.704,7	34.338,0	1.633,3
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-814,4</b>	<b>-1.364,4</b>	<b>-550,0</b>
> außerordentliche Erträge	81,5	631,5	550,0
> außerordentliche Aufwendungen	36,6	36,6	0,0
<b>Außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>44,9</b>	<b>594,9</b>	<b>550,0</b>
<b>+GESAMTÜBERSCHUSS/-GESAMTFEHLBETRAG</b>	<b>-769,5</b>	<b>-769,5</b>	<b>0,0</b>

<b>FINANZPLAN</b> - Planscheibe 2018	Plan	Nachtrag	Veränderung saldiert
> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29,3	-505,7	-535,0
> Saldo aus Investitionstätigkeit	2,2	552,2	550,0
<b>+Finanzmittelüberschuss/-Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>31,5</b>	<b>46,5</b>	<b>15,0</b>
> Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-859,7	-917,0	-57,3
> Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-828,2	-870,5	-42,3
> eigene Zahlungsmittel am Anfang des Haushaltsjahres	2.154,4	2.154,4	
<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahre</b>	<b>1.326,2</b>	<b>1.283,9</b>	<b>-42,3</b>

## ERGEBNISPLAN

### Änderungen nach Ertrags- und Aufwandarten - saldiert:

	<i>Plan</i>	<i>Nachtrag</i>	<i>Auswirkung</i>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.457,5	11.547,1	1.089,6
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.495,1	18.726,9	231,8
3 Sonstige Transfererträge	13,9	13,9	0,0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	942,5	1.100,3	157,8
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	286,6	290,1	3,5
6 Kostenerstattung/Kostenumlage	573,2	573,2	0,0
7 Sonstige ordentliche Erträge	887,2	621,8	-265,4
<b>10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.656,0</b>	<b>32.873,3</b>	<b>1.217,3</b>
11 Personalaufwendungen	8.041,7	8.495,5	453,8
13 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	6.743,1	7.250,7	507,6
14 Abschreibungen	2.985,3	3.057,3	72,0
15 Transferaufwendungen	13.792,7	14.264,4	472,7
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	689,0	819,2	130,2
<b>17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.251,8</b>	<b>33.888,1</b>	<b>1.636,3</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./17)</b>	<b>-595,8</b>	<b>-1.014,8</b>	<b>-419,0</b>
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	234,3	100,3	-134,0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	452,9	449,9	-3,0
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>-218,6</b>	<b>-349,6</b>	<b>-131,0</b>
<b>22 = ordentliches Jahresergebnis (18+21)</b>	<b>-814,4</b>	<b>-1.364,4</b>	<b>-550,0</b>
23 Außerordentliche Erträge	81,5	631,5	550,0
24 Außerordentliche Aufwendungen	36,6	36,6	0,0
<b>25 = Außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>44,9</b>	<b>594,9</b>	<b>550,0</b>
<b>26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbedarf (22+25)</b>	<b>-769,5</b>	<b>-769,5</b>	<b>0,0</b>



## Erläuterung der wesentlichen Änderungen innerhalb der Ertrags- und Aufwandsarten

(keine vollständige Abbildung der Änderungen)

### 01 Steuern und ähnliche Abgaben

- Sachkonten 40110000, 40120000, 40130000 und 40310000

Vorgenannte Sachkonten beinhalten die Erträge aus der Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer. Auf Grund der Tatsache, dass Grundstücke anders veranlagt wurden als in den Vorjahren (Anpassung des Grundsteuermessbetrages durch Änderungen von Einheitswerten) wird die Grundsteuer B voraussichtlich geringer als geplant ausfallen. (Gesamt: - 10.000 €). Die Gewerbesteuererträge dagegen steigen um ca. 1.000.000 € mehr als geplant. Hauptgrund liegt in der weiterhin anhaltenden starken Wirtschaft und Konjunktur. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind gut gefüllt. Die erhöhten Vergnügungssteuern (Gesamt: 22.000 €) begründen sich zum Teil aus besseren Kontrollen seitens der Stadt für Veranstaltungen, die in der Vergangenheit nur selten angezeigt wurden und zum anderen Teil aus erhöhten Einnahmen, die indirekt ebenfalls auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen sind.

- Sachkonto 40210000 und 40220000

Auf der Grundlage des entsprechenden Bescheides werden erhöhte Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 2018 erwartet. (+ 376.000 €)

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für 2018 wird laut vorliegendem Bescheid geringer als geplant ausfallen (- 227.200 €). Hauptgrund hierfür ist ein veränderter Aufteilungsschlüssel, welcher gesetzlich festgelegt wurde und erstmals ab dem Jahr 2018 in seiner Zusammenstellung zu 50% den Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort berücksichtigt. Dadurch wurde der Aufteilungsschlüssel für die Stadt Guben nach unten korrigiert.

**02**      **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

➤ Sachkonto 41420000

In diesem Konto sind u.a. Zuwendungen nach dem KitaG enthalten, welche jedoch 1:1 an die Kita's ausgereicht werden. D.h., Ertrag = Aufwand (Mehrerträge gesamt: + 147.900 €).

➤ Sachkonten 41312000 und 4161000

Im Zuge der Erstellung des Nachtrages wurden auch in vorgenannten Konten Anpassungen vorgenommen. Hierbei handelt es um erhöhte Erträge aus dem Schullastenausgleich (+ 31.100 €). Grundlage für die Anpassungen sind vorliegende Bescheide.

Des Weiteren wurden 57.000 € höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingestellt. Grund hierfür ist die Nichtübertragung der Bäder, die zunächst geplant war.

**04**      **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

➤ Sachkonto 43214000

In diesem Bereich erhöhen sich die Beträge durch nicht geplante Benutzungsgebühren und Entgelte der Bäder (+ 145.000 €).

**07**      **Sonstige ordentliche Erträge**

➤ Sachkonten 45620000 und 45910000

Die größten Veränderungen betreffen hier die Verschiebung der Ausgleichsbeträge für das Sanierungsgebiet, welche erst Ende 2019 ertragswirksam werden (2018: - 340.000 €) sowie die Säumniszuschläge, welche sich mit insgesamt 29.000 € negativ auf den Ergebnisplan auswirken.

## 11 Personalaufwendungen

- Sachkonto 50121000, 50190000, 50221000 und 50321000

Die Personalaufwendungen mussten um insgesamt 453.800 € nach oben korrigiert werden. Grund hierfür ist die Nichtumsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme „Übertragung der Bäder“ im Jahr 2018. Diese Maßnahme wird auf das Jahr 2021 verschoben.

## 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Diverse Sachkonten

Die erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 507.600 € beruhen ebenfalls zum Großteil auf der Nichtübertragung der Bäder im Jahr 2018 sowie des Nichtverkaufs des Touristenstützpunktes. Da diese Sachverhalte eine Vielzahl an Sachkonten betreffen, wird auf die Aufzählung der einzelnen Konten verzichtet. Darüber hinaus müssen 20.000 € zusätzlich für den Abriss eines Schuppengebäudes in der Berliner Straße eingeplant werden.

## 15 Transferaufwendungen

- Sachkonto 53150000, 53160000, 53180000, 53410000 und 53720000

Unter dieser Position finden sich erhöhte Aufwendungen, welche im direkten Zusammenhang mit den erhöhten Zuwendungen stehen. So erhöht sich beispielsweise die bereits unter dem Punkt „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ erwähnte Kinderkostenpauschale (135.900 €). Neben diesem Sachverhalt enthält die Position Transferaufwendungen noch die erhöhte Gewerbesteuerumlage (153.400 €) auf Grund der hohen Gewerbesteuererträge sowie einen Mehraufwand i. H. v. 524.900 € für die, im Vergleich zum Plan, erhöhte Kreisumlage (ursprünglich geplanter Hebesatz: 43,4 %; beschlossen: 44,61 %; lt. Nachtrag von uns geplant: 44,00 %).

Außerdem müssen 67.600 € für die Mehrkosten des Bahnüberganges Grünstraße eingeplant werden. Dem gegenüber stehen die geminderten Zuschüsse an die EVG für die Bäderübertragung i. H. v. 384.000 € im Jahr 2018.

**16**      **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Sachkonten 54312000, 54410000 und 54510000

Die wesentlichste Position bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind Vorsteuern auf Grund der Nichtübertragung der Bäder und des Nichtverkaufes des Touristenstützpunktes (74.800 €). Des Weiteren sind für die Jahresabschlussprüfung 2011 15.000 €, für die Erhöhung der Unfallversicherung 7.700 € und für den Rückbau des Fischkopfbrunnen sind Zahlungen an das LBV in Höhe von 11.700 € einzuplanen.

**19**      **Zinsen und sonstige Finanzerträge**

- Sachkonto 46910000

Bei den Ausschüttungen der kommunalen Unternehmen wird der geplante Ansatz in 2018 nicht erreicht werden. Es erfolgte im Zuge der Nachtragsplanung eine Anpassung (Minderung der Erträge um 134.000 €). Dennoch kann mit einer Ausschüttung der SWG GmbH in Höhe von 50.000 € in 2018 gerechnet werden.

**20**      **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

- Sachkonto 55920000

Durch geringere Aufwendungen „Verzinsungen von Steuernachzahlungen“ können Einsparungen in Höhe von 3.000 € erreicht werden.

**23**      **Außerordentliche Erträge**

- Sachkonto 49310000

In 2018 kann mit Mehreinnahmen in Höhe von 550.000 € auf Grund einer Vielzahl an Verkäufen gerechnet werden. Beispielhaft dafür sind Grundstücksverkäufe im Industriegebiet an die SWG GmbH, Verkäufe von Garagenkomplexen und anderen städtischen Immobilien an Privatpersonen bzw. Firmen.

## FINANZPLAN

### Änderungen nach Ein- und Auszahlungsarten - saldiert:

	Plan	Nachtrag	Auswirkung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.457,5	11.547,1	1.089,6
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.051,8	16.226,6	174,8
3 Sonstige Transfererträge	13,9	13,9	0,0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000,7	1.158,5	157,8
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	286,6	290,1	3,5
6 Kostenerstattung/Kostenumlage	573,2	573,2	0,0
7 Sonstige Einzahlungen	968,7	703,3	-265,4
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	234,3	100,3	-134,0
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.586,7</b>	<b>30.613,0</b>	<b>1.026,3</b>
10 Personalauszahlungen	8.016,9	8.470,7	453,8
12 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	6.779,7	7.287,3	507,6
13 Transferaufwendungen	13.618,9	14.091,6	472,7
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.141,9	1.269,1	127,2
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.557,4</b>	<b>31.118,7</b>	<b>1.561,3</b>
<b>16 = Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit (9./15)</b>	<b>29,3</b>	<b>-505,7</b>	<b>-535,0</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.316,0	4.194,5	878,5
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	17,5	47,5	30,0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken...	80,0	630,0	550,0
<b>24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.413,5</b>	<b>4.872,0</b>	<b>1.458,5</b>
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	368,0	368,0	0,0
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	2.788,5	3.714,1	925,6
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10,3	5,8	-4,5
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken...	20,0	20,0	0,0
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	224,5	211,9	-12,6
<b>32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.411,3</b>	<b>4.319,8</b>	<b>908,5</b>
<b>33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24./31)</b>	<b>2,2</b>	<b>552,2</b>	<b>550,0</b>
<b>34 + Finanzmittelüberschuss /-Finanzmittelfehlbedarf (16+33)</b>	<b>31,5</b>	<b>46,5</b>	<b>15,0</b>

## **Erläuterung der wesentlichen Änderungen innerhalb der Einzahlungs- und Auszahlungsarten** **(keine vollständige Abbildung der Änderungen)**

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind alle finanzwirksam und spiegeln sich daher im Finanzplan wieder. Auf Inhalte wird deshalb an dieser Stelle nicht mehr eingegangen, da die Erläuterungen analog der Erläuterungen zum Ergebnisplan wären.

### **17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

- Finanzkonto 68110000

Hierbei handelt es sich lediglich um Korrekturen von Mitteleinstellungen. Daher findet sich die gleiche Summe, bis auf einen Betrag in Höhe von 47.000 €, bei den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter wieder (878.500 €). Die 47.000 € geringeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betreffen die Änderung der investiven Schlüsselzuweisung. An den vorliegenden Bescheid über die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde der Ansatz der investiven Schlüsselzuweisung angepasst (-47.000 €). Diese Position wirkt sich ebenfalls negativ auf den Finanzhaushalt der Stadt Guben aus.

### **18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten**

- Finanzkonto 68810000

Geplante Anliegerbeiträge für die Straßenbeleuchtung Kaltenborner Straße wurden aus 2017 nach 2018 verschoben.

### **26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter**

- Finanzkonto 78170000

Unter diesem Bereich finden sich die Minderauszahlungen für die geförderten Maßnahmen (siehe auch Pkt. 17-Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) für den Stadtumbau Ost, der „Sozialen Stadt“ und der „Aktiven Stadtzentren“. Die Maßnahme „Aktive Stadtzentren“ wird über einen Sanierungsträger (DSK) realisiert bzw. betreut.

## **Kassenlage / Kredite**

Der gemäß Beschluss veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt weiterhin 12.000.000 €.

Die Höhe des veranschlagten Kassenkredites wird mit Erlass der Nachtragsatzung nicht verändert.

Die Liquidität der Stadtkasse ist gewährleistet.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen und wird auch mit der Nachtragsplanung nicht erforderlich.

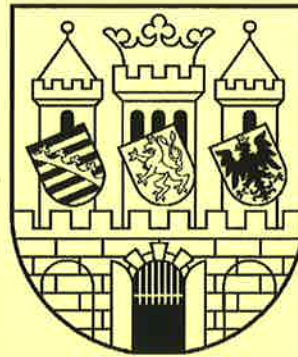




# STADT GUBEN

- Nachtragshaushalt 2017 / 2018 -

---



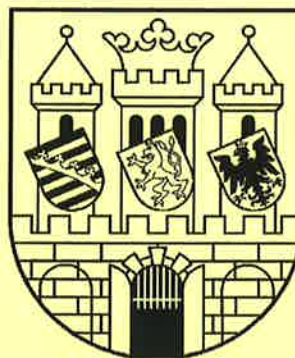
## Gesamtplan

1. Gesamtergebnisplan
2. Gesamtergebnisplan mit Sachkonten
3. Gesamtfinanzplan
4. Gesamtfinanzplan mit Sachkonten

# STADT GUBEN

- Nachtragshaushalt 2017 / 2018 -

---



# Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	9.996.500	9.996.500	0	10.457.500	11.547.100	1.089.600
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.079.400	18.079.400	0	18.495.100	18.726.900	231.800
03 sonstige Transfererträge	13.900	13.900	0	13.900	13.900	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.092.000	1.092.000	0	942.500	1.100.300	157.800
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	288.200	288.200	0	286.600	290.100	3.500
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	588.100	588.100	0	573.200	573.200	0
07 sonstige ordentliche Erträge	680.000	680.000	0	887.200	621.800	-265.400
<b>10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.738.100</b>	<b>30.738.100</b>	<b>0</b>	<b>31.656.000</b>	<b>32.873.300</b>	<b>1.217.300</b>
11 Personalaufwendungen	8.148.000	8.148.000	0	8.041.700	8.495.500	453.800
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.135.100	7.135.100	0	6.743.100	7.250.700	507.600
14 Abschreibungen	3.140.300	3.140.300	0	2.985.300	3.057.300	72.000
15 Transferaufwendungen	13.181.200	13.181.200	0	13.792.700	14.265.400	472.700
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	821.500	821.500	0	689.000	819.200	130.200
<b>17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.426.100</b>	<b>32.426.100</b>	<b>0</b>	<b>32.251.800</b>	<b>33.888.100</b>	<b>1.636.300</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</b>	<b>-1.688.000</b>	<b>-1.688.000</b>	<b>0</b>	<b>-595.800</b>	<b>-1.014.800</b>	<b>-419.000</b>
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	50.300	50.300	0	234.300	100.300	-134.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	521.800	521.800	0	452.900	449.900	-3.000
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>-471.500</b>	<b>-471.500</b>	<b>0</b>	<b>-218.600</b>	<b>-349.600</b>	<b>-131.000</b>
<b>22 = ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)</b>	<b>-2.159.500</b>	<b>-2.159.500</b>	<b>0</b>	<b>-814.400</b>	<b>-1.364.400</b>	<b>-550.000</b>
23 außerordentliche Erträge	101.500	101.500	0	81.500	631.500	550.000
24 - außerordentliche Aufwendungen	16.400	16.400	0	36.600	36.600	0
<b>25 = außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>85.100</b>	<b>85.100</b>	<b>0</b>	<b>44.900</b>	<b>594.900</b>	<b>550.000</b>
<b>26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</b>	<b>-2.074.400</b>	<b>-2.074.400</b>	<b>0</b>	<b>-769.500</b>	<b>-769.500</b>	<b>0</b>

Ertrags- und Aufwandsarten	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021
	In EUR		
	7	8	9
01 Steuern und ähnliche Abgaben	11.047.500	11.092.500	11.142.500
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.015.000	17.988.000	17.909.700
03 sonstige Transfererträge	13.900	13.900	13.900
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.170.400	1.255.600	1.110.700
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	292.000	291.800	290.800
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	581.400	553.500	589.400
07 sonstige ordentliche Erträge	984.800	644.000	554.500
<b>10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.105.000</b>	<b>31.839.300</b>	<b>31.611.500</b>
11 Personalaufwendungen	8.596.700	8.757.700	8.490.200
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.191.800	6.132.400	5.740.000
14 Abschreibungen	3.002.500	2.867.400	2.744.100
15 Transferaufwendungen	13.512.600	13.429.600	13.485.400
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	777.300	744.300	673.700
<b>17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.080.900</b>	<b>31.931.400</b>	<b>31.133.400</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)</b>	<b>24.100</b>	<b>-92.100</b>	<b>478.100</b>
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	100.300	4.100.300	100.300
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	316.900	284.400	257.100
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>-216.600</b>	<b>3.815.900</b>	<b>-156.800</b>
<b>22 = ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)</b>	<b>-192.500</b>	<b>3.723.800</b>	<b>321.300</b>
23 außerordentliche Erträge	81.500	61.500	61.500
24 - außerordentliche Aufwendungen	3.000	3.000	2.000
<b>25 = außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>78.500</b>	<b>58.500</b>	<b>59.500</b>
<b>26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</b>	<b>-114.000</b>	<b>3.782.300</b>	<b>380.800</b>



# Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	9.996.500	9.996.500	0	10.457.500	11.547.100	1.089.600
40110000 Grundsteuer A	21.300	21.300	0	21.300	22.000	700
40120000 Grundsteuer B	1.855.000	1.855.000	0	1.855.000	1.845.000	-10.000
40130000 Gewerbesteuer	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	4.000.000	1.000.000
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.750.000	3.750.000	0	3.750.000	4.126.000	376.000
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	713.200	713.200	0	1.144.200	867.000	-277.200
40310000 Vergnügungssteuer	98.000	98.000	0	98.000	120.000	22.000
40320000 Hundesteuer	59.000	59.000	0	59.000	59.000	0
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	500.000	500.000	0	530.000	508.100	-21.900
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.079.400	18.079.400	0	18.495.100	18.726.900	231.800
41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	10.093.200	10.093.200	0	10.238.200	10.252.200	14.000
41311000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / Land Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	400.000	400.000	0	400.000	381.500	-18.500
41312000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / Land Schullastenausgleich	340.000	340.000	0	340.000	371.100	31.100
41400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Bund	50.000	50.000	0	0	0	0
41413000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land Sonstige Zuweisungen	611.300	611.300	0	993.100	993.100	0
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	3.807.200	3.807.200	0	3.894.400	4.042.300	147.900
41450000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200	200	0	200	200	0
41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.600	5.600	0	5.500	5.600	100
41470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	12.100	12.100	0	12.000	12.100	100
41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	162.800	162.800	0	168.400	168.500	100
41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.597.000	2.597.000	0	2.443.300	2.500.300	57.000
03 sonstige Transfererträge	13.900	13.900	0	13.900	13.900	0
42110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	13.900	13.900	0	13.900	13.900	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.092.000	1.092.000	0	942.500	1.100.300	157.800
43110000 Verwaltungsgebühren	132.500	132.500	0	138.500	138.500	0
43211000 Straßenreinigungsgebühren	325.000	325.000	0	325.000	325.000	0
43212000 Betriebskosten bei Vermietung und Verpachtung	41.200	41.200	0	28.400	41.200	12.800

Ertrags- und Aufwandsarten		Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021
		in EUR		
		7	8	9
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.047.500	11.092.500	11.142.500
	40110000 Grundsteuer A	21.300	21.300	21.300
	40120000 Grundsteuer B	1.845.000	1.890.000	1.890.000
	40130000 Gewerbesteuer	3.500.000	3.500.000	3.500.000
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.800.000	3.800.000	3.850.000
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.164.200	1.164.200	1.164.200
	40310000 Vergnügungssteuer	98.000	98.000	98.000
	40320000 Hundesteuer	59.000	59.000	59.000
	40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	560.000	560.000	560.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.015.000	17.988.000	17.909.700
	41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	10.391.100	10.606.100	10.813.200
	41311000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / Land Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	400.000	400.000	400.000
	41312000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / Land Schullastenausgleich	310.000	310.000	310.000
	41400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Bund	0	0	0
	41413000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land Sonstige Zuweisungen	477.100	399.100	249.100
	41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	3.894.400	3.894.400	3.894.400
	41450000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200	200	200
	41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.600	5.600	5.500
	41470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	12.100	12.100	12.000
	41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	121.900	63.500	69.300
	41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.402.600	2.297.000	2.156.000
03	sonstige Transfererträge	13.900	13.900	13.900
	42110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	13.900	13.900	13.900
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.170.400	1.255.600	1.110.700
	43110000 Verwaltungsgebühren	138.500	223.500	223.500
	43211000 Straßenreinigungsgebühren	325.000	325.000	325.000
	43212000 Betriebskosten bei Vermietung und Verpachtung	41.200	41.200	41.200

# Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
43213000 Gebühren des Bestattungswesen	162.000	162.000	0	162.000	162.000	0
43213001 Gebühren des Bestattungswesen (RAP-Buchungen)	-58.200	-58.200	0	-58.200	-58.200	0
43214000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	489.500	489.500	0	346.800	491.800	145.000
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	288.200	288.200	0	286.600	290.100	3.500
44110000 Mieten und Pachten	278.600	278.600	0	277.600	280.500	2.900
44200000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	4.000	4.000	0	3.500	4.000	500
44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600	5.600	0	5.500	5.600	100
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	588.100	588.100	0	573.200	573.200	0
44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	524.100	524.100	0	523.500	523.500	0
44821000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Gemeinden/GV für Wahlen	16.000	16.000	0	10.000	10.000	0
44830000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Zweckverbände und dergl.	100	100	0	100	100	0
44850000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	37.900	37.900	0	29.500	29.500	0
44870000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Private Unternehmen	300	300	0	400	400	0
44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Übrige Bereiche	9.700	9.700	0	9.700	9.700	0
07 sonstige ordentliche Erträge	680.000	680.000	0	887.200	621.800	-265.400
45110000 Konzessionsabgaben	434.000	434.000	0	434.000	434.000	0
45210000 Erstattung von Steuern	150.400	150.400	0	17.600	121.200	103.600
45610000 Bußgelder	28.000	28.000	0	28.000	28.000	0
45620000 Säumniszuschläge	63.600	63.600	0	63.600	34.600	-29.000
45650000 Weitere sonstige ordentliche Erträge	500	500	0	500	500	0
45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	3.500	3.500	0	343.500	3.500	-340.000
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.738.100	30.738.100	0	31.656.000	32.873.300	1.217.300
11 Personalaufwendungen	8.148.000	8.148.000	0	8.041.700	8.495.500	453.800
50110000 Beamte	149.500	149.500	0	153.000	153.000	0
50121000 Tarifliche Entgelte	6.079.000	6.079.000	0	5.997.600	6.360.500	362.900
50122000 Leistungsentgelte	102.900	102.900	0	105.400	105.400	0
50190000 Sonstige Beschäftigte	248.300	248.300	0	243.100	248.300	5.200
50210000 Beamte	59.500	59.500	0	60.600	60.600	0
50221000 Tarifliche Entgelte	220.800	220.800	0	217.600	230.700	13.100



Ertrags- und Aufwandsarten		Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021
		In EUR		
		7	8	9
	43213000 Gebühren des Bestattungswesen	230.000	230.000	230.000
	43213001 Gebühren des Bestattungswesen (RAP-Buchungen)	-58.200	-58.200	-58.200
	43214000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	493.900	494.100	349.200
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	292.000	291.800	290.800
	44110000 Mieten und Pachten	282.400	282.200	281.800
	44200000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	4.000	4.000	3.500
	44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600	5.600	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	581.400	553.500	589.400
	44820000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	541.000	541.000	561.000
	44821000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Gemeinden/GV für Wahlen	28.000	0	16.000
	44830000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Zweckverbände und dergl.	100	100	100
	44850000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.300	2.300	2.300
	44870000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Private Unternehmen	300	400	300
	44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Übrige Bereiche	9.700	9.700	9.700
07	sonstige ordentliche Erträge	984.800	644.000	554.500
	45110000 Konzessionsabgaben	434.000	434.000	434.000
	45210000 Erstattung von Steuern	115.200	114.400	24.900
	45610000 Bußgelder	28.000	28.000	28.000
	45620000 Säumniszuschläge	63.600	63.600	63.600
	45650000 Weitere sonstige ordentliche Erträge	500	500	500
	45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	343.500	3.500	3.500
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.105.000	31.839.300	31.611.500
11	Personalaufwendungen	8.596.700	8.757.700	8.490.200
	50110000 Beamte	156.200	159.400	162.700
	50121000 Tarifliche Entgelte	6.432.600	6.553.000	6.326.500
	50122000 Leistungsentgelte	107.600	109.800	112.000
	50190000 Sonstige Beschäftigte	248.300	248.300	243.100
	50210000 Beamte	61.900	63.300	64.700
	50221000 Tarifliche Entgelte	236.200	243.400	238.000
				4.100



# Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	In EUR					
	1	2	3	4	5	6
50222000 Leistungsentgelte	3.800	3.800	0	3.800	3.800	0
50321000 Tarifliche Entgelte	1.217.100	1.217.100	0	1.201.600	1.274.200	72.600
50322000 Leistungsentgelte	20.600	20.600	0	21.000	21.000	0
50390000 Sonstige Beschäftigte	13.200	13.200	0	13.200	13.200	0
50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	21.300	21.300	0	21.300	21.300	0
50610000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	12.000	12.000	0	3.500	3.500	0
50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	178.200	178.200	0	168.000	178.200	10.200
50820000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-178.200	-178.200	0	-168.000	-178.200	-10.200
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>7.135.100</b>	<b>7.135.100</b>	<b>0</b>	<b>6.743.100</b>	<b>7.250.700</b>	<b>507.600</b>
52111000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf Grund von Verträgen	118.200	118.200	0	97.200	122.000	24.800
52112000 Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.103.800	1.103.800	0	1.390.300	1.476.400	86.100
52113000 Aufwendungen für die Erstellung von Plänen und Aufwendungen für Abbruchkosten	15.000	15.000	0	35.000	42.800	7.800
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.124.100	2.124.100	0	1.947.600	1.956.600	9.000
52220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	272.700	272.700	0	264.400	268.100	3.700
52310000 Mieten und Pachten	206.800	206.800	0	197.000	206.400	9.400
52320000 Leasing	44.300	44.300	0	52.900	57.700	4.800
52411000 Aufwendungen für die Bewirtschaftung	1.531.700	1.531.700	0	1.498.800	1.524.000	25.200
52415000 Versicherungen	28.600	28.600	0	26.900	29.500	2.600
52510000 Haltung von Fahrzeugen	100.200	100.200	0	100.000	100.200	200
52611000 Aus- und Fortbildung	67.200	67.200	0	51.000	56.300	5.300
52612000 Sonstige Aufwendungen	11.700	11.700	0	8.600	11.300	2.700
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	958.500	958.500	0	684.600	994.100	309.500
52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	120.000	120.000	0	107.400	120.100	12.700
52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	432.300	432.300	0	281.400	285.200	3.800
<b>14 Abschreibungen</b>	<b>3.140.300</b>	<b>3.140.300</b>	<b>0</b>	<b>2.985.300</b>	<b>3.057.300</b>	<b>72.000</b>
57110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.119.500	3.119.500	0	2.964.500	3.036.500	72.000
57310000 Pauschalwertberichtigung von Forderungen	13.000	13.000	0	13.000	13.000	0
57320000 Einzelwertberichtigung von Forderungen	7.800	7.800	0	7.800	7.800	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021
	in EUR		
	7	8	9
50222000 Leistungsentgelte	3.900	4.000	
50321000 Tarifliche Entgelte	1.290.500	1.316.500	1.272.800
50322000 Leistungsentgelte	21.500	22.000	22.500
50390000 Sonstige Beschäftigte	13.200	13.200	13.200
50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	21.300	21.300	21.300
50610000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.500	3.500	3.500
50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	178.200	178.200	168.000
50820000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-178.200	-178.200	-162.200
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>6.191.800</b>	<b>6.132.400</b>	<b>5.740.000</b>
52111000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf Grund von Verträgen	109.000	118.700	96.800
52112000 Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	511.900	431.700	402.500
52113000 Aufwendungen für die Erstellung von Plänen und Aufwendungen für Abbruchkosten	30.000	30.000	30.000
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.984.100	1.982.600	1.983.600
52220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	268.700	269.900	270.700
52310000 Mieten und Pachten	201.700	199.400	193.000
52320000 Leasing	52.900	52.900	52.900
52411000 Aufwendungen für die Bewirtschaftung	1.509.700	1.509.500	1.499.300
52415000 Versicherungen	30.300	30.700	28.300
52510000 Haltung von Fahrzeugen	98.200	98.200	98.000
52611000 Aus- und Fortbildung	55.000	54.100	53.000
52612000 Sonstige Aufwendungen	11.300	11.300	8.600
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	923.600	845.000	548.400
52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	120.000	215.100	202.300
52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	285.400	283.300	272.600
<b>14 Abschreibungen</b>	<b>3.002.500</b>	<b>2.867.400</b>	<b>2.744.100</b>
57110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.981.700	2.846.600	2.723.300
57310000 Pauschalwertberichtigung von Forderungen	13.000	13.000	13.000
57320000 Einzelwertberichtigung von Forderungen	7.800	7.800	7.800

# Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
15 Transferaufwendungen	13.181.200	13.181.200	0	13.792.700	14.265.400	472.700
53120000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	88.100	88.100	0	86.300	86.300	0
53130000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zweckverbände und dergl.	27.700	27.700	0	27.700	27.700	0
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	159.200	159.200	0	680.200	296.200	-384.000
53150001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Auflösung RAP)	62.600	62.600	0	62.600	62.600	0
53160000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0	0	67.600	67.600
53170000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0
53170001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen (Auflösung RAP)	32.400	32.400	0	32.400	32.400	0
53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	4.321.700	4.321.700	0	4.414.000	4.524.800	110.800
53180001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche (Auflösung RAP)	78.800	78.800	0	78.800	78.800	0
53310000 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	61.100	61.100	0	61.100	61.100	0
53410000 Gewerbesteuerumlage	318.200	318.200	0	318.200	471.600	153.400
53720000 Allgemeine Umlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	8.021.400	8.021.400	0	8.021.400	8.546.300	524.900
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	821.500	821.500	0	689.000	819.200	130.200
54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	22.100	22.100	0	18.100	24.100	6.000
54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	101.400	101.400	0	101.400	101.400	0
54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	84.100	84.100	0	80.600	84.000	3.400
54311000 Aufwendungen für Geschäftsausgaben	194.700	194.700	0	172.700	176.500	3.800
54312000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	56.400	56.400	0	61.400	76.400	15.000
54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	315.000	315.000	0	209.000	299.300	90.300
54500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Bund	5.400	5.400	0	5.400	5.400	0
54510000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Land	0	0	0	0	11.700	11.700
54520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Gemeinden und Gemeindeverbände	11.200	11.200	0	11.200	11.200	0
54910000 Verfügungsmittel	2.300	2.300	0	2.300	2.300	0
54920000 Fraktionszuweisungen	18.900	18.900	0	18.900	18.900	0
54950000 Entschädigungsaufwand nach dem Entschädigungsgesetz	10.000	10.000	0	8.000	8.000	0
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.426.100	32.426.100	0	32.251.800	33.888.100	1.636.300



Ertrags- und Aufwandsarten		Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021
		in EUR		
		7	8	9
15	Transferaufwendungen	13.512.600	13.429.600	13.485.400
	53120000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	82.600	77.400	72.900
	53130000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zweckverbände und dergl.	27.700	27.700	27.700
	53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	407.200	329.200	563.200
	53150001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Auflösung RAP)	62.600	62.600	0
	53160000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0
	53170000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	10.000	10.000	10.000
	53170001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen (Auflösung RAP)	32.400	32.400	0
	53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	4.410.600	4.410.800	4.410.900
	53180001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche (Auflösung RAP)	78.800	78.800	0
	53310000 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	61.100	61.100	61.100
	53410000 Gewerbesteuerumlage	318.200	318.200	318.200
	53720000 Allgemeine Umlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	8.021.400	8.021.400	8.021.400
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	777.300	744.300	673.700
	54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.500	18.700	18.200
	54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	105.400	97.400	101.400
	54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	84.000	84.000	80.600
	54311000 Aufwendungen für Geschäftsausgaben	189.100	164.500	173.100
	54312000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	51.400	51.400	51.400
	54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	288.100	290.500	211.200
	54500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Bund	5.400	5.400	5.400
	54510000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Land	0	0	0
	54520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Gemeinden und Gemeindeverbände	11.200	11.200	11.200
	54910000 Verfügungsmittel	2.300	2.300	2.300
	54920000 Fraktionszuweisungen	18.900	18.900	18.900
	54950000 Entschädigungsaufwand nach dem Entschädigungsgesetz	2.000	0	0
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.080.900	31.931.400	31.133.400

# Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Ertrags- und Aufwandsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	In EUR					
	1	2	3	4	5	6
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 J. 17)</b>	<b>-1.688.000</b>	<b>-1.688.000</b>	<b>0</b>	<b>-595.800</b>	<b>-1.014.800</b>	<b>-419.000</b>
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	50.300	50.300	0	234.300	100.300	-134.000
46170000 Zinserträge / Kreditinstitute	300	300	0	300	300	0
46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0
46910000 Sonstige Finanzerträge	20.000	20.000	0	204.000	70.000	-134.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	521.800	521.800	0	452.900	449.900	-3.000
55100000 Zinsaufwendungen / Bund	37.800	37.800	0	23.100	23.100	0
55110000 Zinsaufwendungen / Land	37.800	37.800	0	23.100	23.100	0
55170000 Zinsaufwendungen / Kreditinstitute	433.700	433.700	0	394.200	394.200	0
55920000 Verzinsung von Steuernachzahlungen	12.000	12.000	0	12.000	9.000	-3.000
55990000 Sonstige Finanzaufwendungen	500	500	0	500	500	0
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>-471.500</b>	<b>-471.500</b>	<b>0</b>	<b>-218.600</b>	<b>-349.600</b>	<b>-131.000</b>
<b>22 = ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)</b>	<b>-2.159.500</b>	<b>-2.159.500</b>	<b>0</b>	<b>-814.400</b>	<b>-1.364.400</b>	<b>-550.000</b>
23 außerordentliche Erträge	101.500	101.500	0	81.500	631.500	550.000
49110000 Außerordentliche periodengerechte Erträge	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0
49310000 Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	100.000	100.000	0	80.000	630.000	550.000
24 - außerordentliche Aufwendungen	16.400	16.400	0	36.600	36.600	0
59310000 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	11.400	11.400	0	36.600	36.600	0
59310001 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (Ausbuchung)	5.000	5.000	0	0	0	0
<b>25 = außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>85.100</b>	<b>85.100</b>	<b>0</b>	<b>44.900</b>	<b>594.900</b>	<b>550.000</b>
<b>26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</b>	<b>-2.074.400</b>	<b>-2.074.400</b>	<b>0</b>	<b>-769.500</b>	<b>-769.500</b>	<b>0</b>

Ertrags- und Aufwandsarten	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021
	in EUR		
	7	8	9
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</b>	<b>24.100</b>	<b>-92.100</b>	<b>478.100</b>
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	100.300	4.100.300	100.300
46170000 Zinserträge / Kreditinstitute	300	300	300
46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	30.000	30.000	30.000
46910000 Sonstige Finanzerträge	70.000	4.070.000	70.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	316.900	284.400	257.100
55100000 Zinsaufwendungen / Bund	2.500	0	0
55110000 Zinsaufwendungen / Land	2.500	0	0
55170000 Zinsaufwendungen / Kreditinstitute	299.700	272.400	245.100
55920000 Verzinsung von Steuernachzahlungen	12.000	12.000	12.000
55990000 Sonstige Finanzaufwendungen	200	0	0
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>-216.600</b>	<b>3.815.900</b>	<b>-156.800</b>
<b>22 = ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)</b>	<b>-192.500</b>	<b>3.723.800</b>	<b>321.300</b>
23 außerordentliche Erträge	81.500	61.500	61.500
49110000 Außerordentliche periodengerechte Erträge	1.500	1.500	1.500
49310000 Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	80.000	60.000	60.000
24 - außerordentliche Aufwendungen	3.000	3.000	2.000
59310000 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	3.000	3.000	2.000
59310001 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (Ausbuchung)	0	0	0
<b>25 = außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>78.500</b>	<b>58.500</b>	<b>59.500</b>
<b>26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</b>	<b>-114.000</b>	<b>3.782.300</b>	<b>380.800</b>



# Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	In EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	9.996.500	9.996.500	0	10.457.500	11.547.100	1.089.600
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.482.400	15.482.400	0	16.051.800	16.226.600	174.800
03 sonstige Transfereinzahlungen	13.900	13.900	0	13.900	13.900	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150.200	1.150.200	0	1.000.700	1.158.500	157.800
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	288.200	288.200	0	286.600	290.100	3.500
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	588.100	588.100	0	573.200	573.200	0
07 sonstige Einzahlungen	681.500	681.500	0	968.700	703.300	-265.400
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.300	50.300	0	234.300	100.300	-134.000
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.251.100	28.251.100	0	29.586.700	30.613.000	1.026.300
10 Personalauszahlungen	8.114.700	8.114.700	0	8.016.900	8.470.700	453.800
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.146.500	7.146.500	0	6.779.700	7.287.300	507.600
13 Transferauszahlungen	13.007.400	13.007.400	0	13.618.900	14.091.600	472.700
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.418.300	1.418.300	0	1.141.900	1.269.100	127.200
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.686.900	29.686.900	0	29.557.400	31.118.700	1.561.300
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</b>	<b>-1.435.800</b>	<b>-1.435.800</b>	<b>0</b>	<b>29.300</b>	<b>-505.700</b>	<b>-535.000</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.403.800	4.403.800	0	3.316.000	4.194.500	878.500
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	142.200	142.200	0	17.500	47.500	30.000
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	100.000	100.000	0	80.000	630.000	550.000
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.646.000	4.646.000	0	3.413.500	4.872.000	1.458.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.936.500	1.936.500	0	368.000	368.000	0
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.556.000	1.556.000	0	2.788.500	3.714.100	925.600
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25.300	25.300	0	10.300	5.800	-4.500
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	33.000	33.000	0	20.000	20.000	0
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	430.400	430.400	0	224.500	211.900	-12.600
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.981.200	3.981.200	0	3.411.300	4.319.800	908.500
<b>33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)</b>	<b>664.800</b>	<b>664.800</b>	<b>0</b>	<b>2.200</b>	<b>552.200</b>	<b>550.000</b>
<b>34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)</b>	<b>-771.000</b>	<b>-771.000</b>	<b>0</b>	<b>31.500</b>	<b>46.500</b>	<b>15.000</b>
37 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	859.700	859.700	0	859.700	917.000	57.300
40 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	859.700	859.700	0	859.700	917.000	57.300
<b>41 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./ 40)</b>	<b>-859.700</b>	<b>-859.700</b>	<b>0</b>	<b>-859.700</b>	<b>-917.000</b>	<b>-57.300</b>
44 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./ 43)	0	0	0	0	0	0
<b>45 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34 + 41 + 44)</b>	<b>-1.630.700</b>	<b>-1.630.700</b>	<b>0</b>	<b>-828.200</b>	<b>-870.500</b>	<b>-42.300</b>
<b>47 = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.630.700</b>	<b>-1.630.700</b>	<b>0</b>	<b>-828.200</b>	<b>-870.500</b>	<b>-42.300</b>

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021
	in EUR		
	7	8	9
01 Steuern und ähnliche Abgaben	11.047.500	11.092.500	11.142.500
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.612.400	15.691.000	15.753.700
03 sonstige Transfereinzahlungen	13.900	13.900	13.900
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.228.600	1.313.800	1.168.900
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	292.000	291.800	290.800
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	581.400	553.500	589.400
07 sonstige Einzahlungen	986.300	645.500	556.000
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.300	4.100.300	100.300
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.862.400	33.702.300	29.615.500
10 Personalauszahlungen	8.571.900	8.732.900	8.459.600
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.194.800	6.135.400	5.742.000
13 Transferauszahlungen	13.338.800	13.255.800	13.485.400
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.094.200	1.028.700	930.800
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.199.700	29.152.800	28.617.800
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</b>	<b>662.700</b>	<b>4.549.500</b>	<b>997.700</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.306.300	1.729.100	1.040.000
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	80.000	60.000	60.000
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.386.300	1.789.100	1.100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.000	18.000	18.000
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	2.206.400	1.548.700	838.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.300	8.400	9.600
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	20.000	15.000	15.000
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	140.500	178.100	147.200
32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.392.200	1.768.200	1.027.800
<b>33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)</b>	<b>-5.900</b>	<b>20.900</b>	<b>72.200</b>
<b>34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)</b>	<b>656.800</b>	<b>4.570.400</b>	<b>1.069.900</b>
37 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	974.300	974.300	859.700
40 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	974.300	974.300	859.700
<b>41 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./ 40)</b>	<b>-974.300</b>	<b>-974.300</b>	<b>-859.700</b>
44 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./ 43)	0	0	0
<b>45 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34 + 41+ 44)</b>	<b>-317.500</b>	<b>3.596.100</b>	<b>210.200</b>
<b>47 = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-317.500</b>	<b>3.596.100</b>	<b>210.200</b>



# Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	In EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	9.996.500	9.996.500	0	10.457.500	11.547.100	1.089.600
60110000 Grundsteuer A	21.300	21.300	0	21.300	22.000	700
60120000 Grundsteuer B	1.855.000	1.855.000	0	1.855.000	1.845.000	-10.000
60130000 Gewerbesteuer	3.000.000	3.000.000	0	3.000.000	4.000.000	1.000.000
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.750.000	3.750.000	0	3.750.000	4.126.000	376.000
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	713.200	713.200	0	1.144.200	867.000	-277.200
60310000 Vergnügungssteuer	98.000	98.000	0	98.000	120.000	22.000
60320000 Hundesteuer	59.000	59.000	0	59.000	59.000	0
60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 17 BbgFAG	500.000	500.000	0	530.000	508.100	-21.900
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.482.400	15.482.400	0	16.051.800	16.226.600	174.800
61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	10.093.200	10.093.200	0	10.238.200	10.252.200	14.000
61311000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / Land Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	400.000	400.000	0	400.000	381.500	-18.500
61312000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / Land Schullastenausgleich	340.000	340.000	0	340.000	371.100	31.100
61400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Bund	50.000	50.000	0	0	0	0
61413000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land Sonstige Zuweisungen	611.300	611.300	0	993.100	993.100	0
61420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	3.807.200	3.807.200	0	3.894.400	4.042.300	147.900
61450000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200	200	0	200	200	0
61460000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.600	5.600	0	5.500	5.600	100
61470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	12.100	12.100	0	12.000	12.100	100
61480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	162.800	162.800	0	168.400	168.500	100
03 sonstige Transfereinzahlungen	13.900	13.900	0	13.900	13.900	0
62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	13.900	13.900	0	13.900	13.900	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150.200	1.150.200	0	1.000.700	1.158.500	157.800
63110000 Verwaltungsgebühren	132.500	132.500	0	138.500	138.500	0
63211000 Straßenreinigungsgebühren	325.000	325.000	0	325.000	325.000	0
63212000 Betriebskosten bei Vermietung und Verpachtung	41.200	41.200	0	28.400	41.200	12.800
63213000 Gebühren des Bestattungswesens	162.000	162.000	0	162.000	162.000	0
63214000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	489.500	489.500	0	346.800	491.800	145.000
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	288.200	288.200	0	286.600	290.100	3.500
64110000 Mieten und Pachten	278.600	278.600	0	277.600	280.500	2.900
64200000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	4.000	4.000	0	3.500	4.000	500

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021
	In EUR		
	7	8	9
<b>01 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	11.047.500	11.092.500	11.142.500
60110000 Grundsteuer A	21.300	21.300	21.300
60120000 Grundsteuer B	1.845.000	1.890.000	1.890.000
60130000 Gewerbesteuer	3.500.000	3.500.000	3.500.000
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.800.000	3.800.000	3.850.000
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.164.200	1.164.200	1.164.200
60310000 Vergnügungssteuer	98.000	98.000	98.000
60320000 Hundesteuer	59.000	59.000	59.000
60510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 17 BbgFAG	560.000	560.000	560.000
<b>02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	15.612.400	15.691.000	15.753.700
61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	10.391.100	10.606.100	10.813.200
61311000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / Land Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	400.000	400.000	400.000
61312000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / Land Schullastenausgleich	310.000	310.000	310.000
61400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Bund	0	0	0
61413000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land Sonstige Zuweisungen	477.100	399.100	249.100
61420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	3.894.400	3.894.400	3.894.400
61450000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200	200	200
61460000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.600	5.600	5.500
61470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	12.100	12.100	12.000
61480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	121.900	63.500	69.300
<b>03 sonstige Transfereinzahlungen</b>	13.900	13.900	13.900
62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	13.900	13.900	13.900
<b>04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	1.228.600	1.313.800	1.168.900
63110000 Verwaltungsgebühren	138.500	223.500	223.500
63211000 Straßenreinigungsgebühren	325.000	325.000	325.000
63212000 Betriebskosten bei Vermietung und Verpachtung	41.200	41.200	41.200
63213000 Gebühren des Bestattungswesens	230.000	230.000	230.000
63214000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	493.900	494.100	349.200
<b>05 privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	292.000	291.800	290.800
64110000 Mieten und Pachten	282.400	282.200	281.800
64200000 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	4.000	4.000	3.500

# Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600	5.600	0	5.500	5.600	100
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	588.100	588.100	0	573.200	573.200	0
64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	524.100	524.100	0	523.500	523.500	0
64821000 Erstattungen von Gemeinden/GV für Wahlen	16.000	16.000	0	10.000	10.000	0
64830000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Zweckverbände und dergl.	100	100	0	100	100	0
64850000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	37.900	37.900	0	29.500	29.500	0
64870000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Private Unternehmen	300	300	0	400	400	0
64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Übrige Bereiche	9.700	9.700	0	9.700	9.700	0
07 sonstige Einzahlungen	681.500	681.500	0	968.700	703.300	-265.400
65110000 Konzessionsabgaben	434.000	434.000	0	434.000	434.000	0
65210000 Erstattung von Steuern	150.400	150.400	0	17.600	121.200	103.600
65610000 Bußgelder	28.000	28.000	0	28.000	28.000	0
65620000 Säumniszuschläge	63.600	63.600	0	63.600	34.600	-29.000
65650000 Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen	500	500	0	500	500	0
65910000 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	0	425.000	85.000	-340.000
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.300	50.300	0	234.300	100.300	-134.000
66170000 Zinseinzahlungen / Kreditinstitute	300	300	0	300	300	0
66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0
66910000 Sonstige Finanzeinzahlungen	20.000	20.000	0	204.000	70.000	-134.000
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.251.100	28.251.100	0	29.586.700	30.613.000	1.026.300
10 Personalauszahlungen	8.114.700	8.114.700	0	8.016.900	8.470.700	453.800
70110000 Beamte	149.500	149.500	0	153.000	153.000	0
70121000 Tarifliche Entgelte	6.079.000	6.079.000	0	5.997.600	6.360.500	362.900
70122000 Leistungsentgelte	102.900	102.900	0	105.400	105.400	0
70190000 Sonstige Beschäftigte	248.300	248.300	0	243.100	248.300	5.200
70210000 Beamte	59.500	59.500	0	60.600	60.600	0
70221000 Tarifliche Entgelte	220.800	220.800	0	217.600	230.700	13.100
70222000 Leistungsentgelte	3.800	3.800	0	3.800	3.800	0
70321000 Tarifliche Entgelte	1.217.100	1.217.100	0	1.201.600	1.274.200	72.600
70322000 Leistungsentgelte	20.600	20.600	0	21.000	21.000	0
70390000 Sonstige Beschäftigte	13.200	13.200	0	13.200	13.200	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.146.500	7.146.500	0	6.779.700	7.287.300	507.600
72111000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf Grund von Verträgen	118.200	118.200	0	97.200	122.000	24.800
72112000 Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.103.800	1.103.800	0	1.390.300	1.476.400	86.100



Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021
	In EUR		
	7	8	9
64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600	5.600	5.500
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	581.400	553.500	589.400
64820000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	541.000	541.000	561.000
64821000 Erstattungen von Gemeinden/GV für Wahlen	28.000	0	16.000
64830000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Zweckverbände und dergl.	100	100	100
64850000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.300	2.300	2.300
64870000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Private Unternehmen	300	400	300
64880000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Übrige Bereiche	9.700	9.700	9.700
07 sonstige Einzahlungen	986.300	645.500	556.000
65110000 Konzessionsabgaben	434.000	434.000	434.000
65210000 Erstattung von Steuern	115.200	114.400	24.900
65610000 Bußgelder	28.000	28.000	28.000
65620000 Säumniszuschläge	63.600	63.600	63.600
65650000 Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen	500	500	500
65910000 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.000	5.000	5.000
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.300	4.100.300	100.300
66170000 Zinseinzahlungen / Kreditinstitute	300	300	300
66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	30.000	30.000	30.000
66910000 Sonstige Finanzeinzahlungen	70.000	4.070.000	70.000
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.862.400	33.702.300	29.615.500
10 Personalauszahlungen	8.571.900	8.732.900	8.459.600
70110000 Beamte	156.200	159.400	162.700
70121000 Tarifliche Entgelte	6.432.600	6.553.000	6.326.500
70122000 Leistungsentgelte	107.600	109.800	112.000
70190000 Sonstige Beschäftigte	248.300	248.300	243.100
70210000 Beamte	61.900	63.300	64.700
70221000 Tarifliche Entgelte	236.200	243.400	238.000
70222000 Leistungsentgelte	3.900	4.000	4.100
70321000 Tarifliche Entgelte	1.290.500	1.316.500	1.272.800
70322000 Leistungsentgelte	21.500	22.000	22.500
70390000 Sonstige Beschäftigte	13.200	13.200	13.200
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.194.800	6.135.400	5.742.000
72111000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen auf Grund von Verträgen	109.000	118.700	96.800
72112000 Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	511.900	431.700	402.500

# Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
72113000 Aufwendungen für die Erstellung von Plänen und Aufwendungen für Abbruchkosten	15.000	15.000	0	35.000	42.800	7.800
72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.124.100	2.124.100	0	1.947.600	1.956.600	9.000
72220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	272.700	272.700	0	264.400	268.100	3.700
72310000 Mieten und Pachten	206.800	206.800	0	197.000	206.400	9.400
72320000 Leasing	44.300	44.300	0	52.900	57.700	4.800
72411000 Auszahlungen für die Bewirtschaftung	1.531.700	1.531.700	0	1.498.800	1.524.000	25.200
72415000 Versicherungen	28.600	28.600	0	26.900	29.500	2.600
72510000 Haltung von Fahrzeugen	100.200	100.200	0	100.000	100.200	200
72611000 Aus- und Fortbildung	67.200	67.200	0	51.000	56.300	5.300
72612000 Sonstige Auszahlungen	11.700	11.700	0	8.600	11.300	2.700
72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	958.500	958.500	0	684.600	994.100	309.500
72810000 Erwerb von Vorräten	120.000	120.000	0	107.400	120.100	12.700
72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	443.700	443.700	0	318.000	321.800	3.800
13 Transferauszahlungen	13.007.400	13.007.400	0	13.618.900	14.091.600	472.700
73120000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	88.100	88.100	0	86.300	86.300	0
73130000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zweckverbände und dergl.	27.700	27.700	0	27.700	27.700	0
73150000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	159.200	159.200	0	680.200	296.200	-384.000
73160000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0	0	67.600	67.600
73170000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0
73180000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	4.321.700	4.321.700	0	4.414.000	4.524.800	110.800
73310000 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	61.100	61.100	0	61.100	61.100	0
73410000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	318.200	318.200	0	318.200	471.600	153.400
73720000 Allgemeine Umlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	8.021.400	8.021.400	0	8.021.400	8.546.300	524.900
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.418.300	1.418.300	0	1.141.900	1.269.100	127.200
74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	22.100	22.100	0	18.100	24.100	6.000
74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	101.400	101.400	0	101.400	101.400	0
74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	84.100	84.100	0	80.600	84.000	3.400
74311000 Auszahlungen für Geschäftsausgaben	194.700	194.700	0	172.700	176.500	3.800
74312000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	56.400	56.400	0	61.400	76.400	15.000
74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	315.000	315.000	0	209.000	299.300	90.300
74500000 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Bund	5.400	5.400	0	5.400	5.400	0
74510000 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Land	0	0	0	0	11.700	11.700
74520000 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Gemeinden und Gemeindeverbände	11.200	11.200	0	11.200	11.200	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021
	in EUR		
	7	8	9
72113000 Aufwendungen für die Erstellung von Plänen und Aufwendungen für Abbruchkosten	30.000	30.000	30.000
72210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.984.100	1.982.600	1.983.600
72220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	268.700	269.900	270.700
72310000 Mieten und Pachten	201.700	199.400	193.000
72320000 Leasing	52.900	52.900	52.900
72411000 Auszahlungen für die Bewirtschaftung	1.509.700	1.509.500	1.499.300
72415000 Versicherungen	30.300	30.700	28.300
72510000 Haltung von Fahrzeugen	98.200	98.200	98.000
72611000 Aus- und Fortbildung	55.000	54.100	53.000
72612000 Sonstige Auszahlungen	11.300	11.300	8.600
72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	923.600	845.000	548.400
72810000 Erwerb von Vorräten	120.000	215.100	202.300
72910000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	288.400	286.300	274.600
13 Transferauszahlungen	13.338.800	13.255.800	13.485.400
73120000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	82.600	77.400	72.900
73130000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zweckverbände und dergl.	27.700	27.700	27.700
73150000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	407.200	329.200	563.200
73160000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0
73170000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	10.000	10.000	10.000
73180000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	4.410.600	4.410.800	4.410.900
73310000 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	61.100	61.100	61.100
73410000 Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	318.200	318.200	318.200
73720000 Allgemeine Umlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	8.021.400	8.021.400	8.021.400
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.094.200	1.028.700	930.800
74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	19.500	18.700	18.200
74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	105.400	97.400	101.400
74290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	84.000	84.000	80.600
74311000 Auszahlungen für Geschäftsausgaben	189.100	164.500	173.100
74312000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	51.400	51.400	51.400
74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	288.100	290.500	211.200
74500000 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Bund	5.400	5.400	5.400
74510000 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Land	0	0	0
74520000 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Gemeinden und Gemeindeverbände	11.200	11.200	11.200



# Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	In EUR					
	1	2	3	4	5	6
74910000 Verfügungsmittel	2.300	2.300	0	2.300	2.300	0
74920000 Fraktionszuwendungen	18.900	18.900	0	18.900	18.900	0
74950000 Entschädigungszahlungen nach dem Entschädigungsgesetz	10.000	10.000	0	8.000	8.000	0
74990000 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	0	0	0	0
75100000 Zinsauszahlungen / Bund	37.800	37.800	0	23.100	23.100	0
75110000 Zinsauszahlungen / Land	37.800	37.800	0	23.100	23.100	0
75170000 Zinsauszahlungen / Kreditinstitute	433.700	433.700	0	394.200	394.200	0
75920000 Rückzahlung von Zinsen für Steuernachforderungen	12.000	12.000	0	12.000	9.000	-3.000
75980000 Sonstige Finanzauszahlungen	500	500	0	500	500	0
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.686.900</b>	<b>29.686.900</b>	<b>0</b>	<b>29.557.400</b>	<b>31.118.700</b>	<b>1.561.300</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. J. 15)</b>	<b>-1.435.800</b>	<b>-1.435.800</b>	<b>0</b>	<b>29.300</b>	<b>-605.700</b>	<b>-535.000</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.403.800	4.403.800	0	3.316.000	4.194.500	878.500
68110000 Investitionszuwendungen / Land	4.403.800	4.403.800	0	3.316.000	4.194.500	878.500
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	142.200	142.200	0	17.500	47.500	30.000
68810000 Beiträge und ähnliche Entgelte	142.200	142.200	0	17.500	47.500	30.000
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	100.000	100.000	0	80.000	630.000	550.000
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	100.000	100.000	0	80.000	630.000	550.000
<b>24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.646.000</b>	<b>4.646.000</b>	<b>0</b>	<b>3.413.500</b>	<b>4.872.000</b>	<b>1.458.500</b>
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.936.500	1.936.500	0	368.000	368.000	0
78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	499.900	499.900	0	350.000	350.000	0
78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.418.600	1.418.600	0	0	0	0
78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	18.000	18.000	0	18.000	18.000	0
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.556.000	1.556.000	0	2.788.500	3.714.100	925.600
78170000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen / Private Unternehmen	1.556.000	1.556.000	0	2.788.500	3.714.100	925.600
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25.300	25.300	0	10.300	5.800	-4.500
78340000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25.300	25.300	0	10.300	5.800	-4.500
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	33.000	33.000	0	20.000	20.000	0
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	33.000	33.000	0	20.000	20.000	0
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	430.400	430.400	0	224.500	211.900	-12.600
78310000 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	363.600	363.600	0	192.000	179.400	-12.600
78320000 Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	66.800	66.800	0	32.500	32.500	0
<b>32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.981.200</b>	<b>3.981.200</b>	<b>0</b>	<b>3.411.300</b>	<b>4.319.800</b>	<b>908.500</b>
<b>33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24. J. 32)</b>	<b>664.800</b>	<b>664.800</b>	<b>0</b>	<b>2.200</b>	<b>552.200</b>	<b>550.000</b>

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021
	In EUR		
	7	8	9
74910000 Verfügungsmittel	2.300	2.300	2.300
74920000 Fraktionszuwendungen	18.900	18.900	18.900
74950000 Entschädigungszahlungen nach dem Entschädigungsgesetz	2.000	0	0
74990000 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0
75100000 Zinsauszahlungen / Bund	2.500	0	0
75110000 Zinsauszahlungen / Land	2.500	0	0
75170000 Zinsauszahlungen / Kreditinstitute	299.700	272.400	245.100
75920000 Rückzahlung von Zinsen für Steuernachforderungen	12.000	12.000	12.000
75980000 Sonstige Finanzauszahlungen	200	0	0
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.199.700</b>	<b>29.152.800</b>	<b>28.617.800</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 15)</b>	<b>662.700</b>	<b>4.549.500</b>	<b>997.700</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.306.300	1.729.100	1.040.000
68110000 Investitionszuwendungen / Land	2.306.300	1.729.100	1.040.000
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0
68810000 Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	80.000	60.000	60.000
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	80.000	60.000	60.000
<b>24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.386.300</b>	<b>1.789.100</b>	<b>1.100.000</b>
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.000	18.000	18.000
78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	0
78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	0
78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	18.000	18.000	18.000
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	2.206.400	1.548.700	838.000
78170000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen / Private Unternehmen	2.206.400	1.548.700	838.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.300	8.400	9.600
78340000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.300	8.400	9.600
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	20.000	15.000	15.000
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	20.000	15.000	15.000
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	140.500	178.100	147.200
78310000 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	96.300	153.000	110.000
78320000 Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	44.200	25.100	37.200
<b>32 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.392.200</b>	<b>1.768.200</b>	<b>1.027.800</b>
<b>33 = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./. 32)</b>	<b>-5.900</b>	<b>20.900</b>	<b>72.200</b>



# Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung 2017 / 2018

## 1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	bisher	neu	Differenz
	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
<b>34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)</b>	<b>-771.000</b>	<b>-771.000</b>	<b>0</b>	<b>31.500</b>	<b>46.500</b>	<b>15.000</b>
37 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	859.700	859.700	0	859.700	917.000	57.300
79273010 Tilgung von Krediten für Investitionen / Kreditinstitute / Euro-Währung (fester Zins) / Laufzeit mehr als 5 Jahre	859.700	859.700	0	859.700	917.000	57.300
40 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	859.700	859.700	0	859.700	917.000	57.300
<b>41 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./. 40)</b>	<b>-859.700</b>	<b>-859.700</b>	<b>0</b>	<b>-859.700</b>	<b>-917.000</b>	<b>-57.300</b>
44 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./. 43)	0	0	0	0	0	0
<b>45 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34 + 41+ 44)</b>	<b>-1.630.700</b>	<b>-1.630.700</b>	<b>0</b>	<b>-828.200</b>	<b>-870.500</b>	<b>-42.300</b>
<b>47 = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.630.700</b>	<b>-1.630.700</b>	<b>0</b>	<b>-828.200</b>	<b>-870.500</b>	<b>-42.300</b>

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021
	In EUR		
	7	8	9
<b>34 = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)</b>	<b>656.800</b>	<b>4.570.400</b>	<b>1.069.900</b>
37 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	974.300	974.300	859.700
79273010 Tilgung von Krediten für Investitionen / Kreditinstitute / Euro-Währung (fester Zins) / Laufzeit mehr als 5 Jahre	974.300	974.300	859.700
40 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	974.300	974.300	859.700
<b>41 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37 ./. 40)</b>	<b>-974.300</b>	<b>-974.300</b>	<b>-859.700</b>
44 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42 ./. 43)	0	0	0
<b>45 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34 + 41+ 44)</b>	<b>-317.500</b>	<b>3.596.100</b>	<b>210.200</b>
<b>47 = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-317.500</b>	<b>3.596.100</b>	<b>210.200</b>